Konzern
Ansbacher Versorgungs-
und Verkehrsholding GmbH



Geschäftsbericht

2024

Inhaltsübersicht

Lagebericht	2 – 28
Konzernabschluss	
Bilanz	30 – 31
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anhang	34 – 41
Anlagenspiegel	42 – 43
Kapitalflussrechnung	44
Eigenkapitalspiegel	45
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers	46 - 48

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach führt für Ihre Tochterunternehmen Stadtwerke Ansbach GmbH, Ansbach und Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH, Ansbach geschäftsleitende Funktionen aus. Gesellschafter der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH ist zu 100 % die Stadt Ansbach.

Gegenstand der Stadtwerke Ansbach GmbH ist – für das Gebiet der Stadt Ansbach und, soweit kommunalrechtlich zulässig, auch darüber hinaus – die Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme sowie die Errichtung und der Betrieb von Kommunikationsanlagen und das Erbringen von Kommunikations- und Abwasserdienstleistungen. Letztere beschränkt auf solche für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Ansbach.

Gesellschafter der Stadtwerke Ansbach GmbH sind die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (AVVH) mit 60 % und die Thüga AG, München, mit 40 % am gezeichneten Eigenkapital. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der AVVH mit einer Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin Thüga AG. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen in den gesellschaftsrechtlichen Beziehungen ergeben.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH halten nachfolgende Beteiligungen:

Kom9 GmbH & Co. KG	0,58 %
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	2,69 %
Visconto GmbH	22,00 %
solid GmbH	5,99 %

Die Stadtwerke Ansbach GmbH sind ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen. Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG gliedern sich die Tätigkeitsbereiche der Stadtwerke Ansbach GmbH wie folgt:

Elektrizitätsverteilung – der Transport von Elektrizität in Mittel- und Niederspannung über Elektrizitätsverteilernetze zur Versorgung von Kunden.

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors – Bezug, Belieferung und Verkauf von Strom an Stromkunden sowie Betrieb und Eigentum an Photovoltaik-Anlagen.

Gasverteilung – der Transport von Erdgas über örtliche und regionale Leitungsnetze zur Versorgung von Kunden.

Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors – Bezug, Belieferung und Verkauf von Gas an Gaskunden.

Intelligenter Messstellenbetrieb – Einbau, Betrieb und Wartung der Messstellen und ihrer Messeinrichtungen und -systeme sowie Gewährleistung der mess- und eichrechtskonformen Messung einschließlich Datenübertragung.

Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors – Wassergewinnung und -bezug zur Belieferung und Verkauf an Wasserkunden – Wärmeerzeugung zur Belieferung und Verkauf an Wärmekunden – sonstige Nebengeschäfte, Betriebsführungen, Beteiligungen an Unternehmen und Betrieb eines leistungsfähigen Telekommunikationsnetzwerkes.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH sehen die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verteilnetze für Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme als ihren wesentlichen und nachhaltigen Beitrag zur Daseinsvorsorge für Ansbach.

Der Gegenstand der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH wurde im August 2024 erweitert und ist –für das Gebiet der Stadt Ansbach und, soweit kommunalrechtlich zulässig, auch darüber hinaus - die Errichtung und der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs, der Bäder, die Parkraumplanung und -bewirtschaftung sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus sieht der Geschäftszweck die Errichtung und den Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen im Sinne des Klimaschutzes und zur Steigerung der Energieeffizienz vor.

Die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH ist eine 94,9 %ige Tochtergesellschaft der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH. Die restlichen 5,1 % der Geschäftsanteile hält die Stadt Ansbach.

Zwischen der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH und der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, in dem die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH zur Übernahme der Verluste der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH verpflichtet ist.

Als zentrale Steuerungsziffer dient dem Konzern das Jahresergebnis, wie dieses im Rahmen der handelsrechtlichen Regelungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt wird.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 dauerten die handels- und geopolitischen Spannungen und die damit einhergehenden Unsicherheiten weltweit an. Dies spiegelt sich sowohl in der Entwicklung des weltweiten als auch des inländischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) wider. Das reale BIP in Deutschland verzeichnete erneut einen Rückgang. Europas größte Volkswirtschaft schrumpfte um 0,2 %, nachdem sie 2023 schon um 0,3 % kleiner geworden war. Es handelt sich damit um die längste Rezession seit mehr als 20 Jahren. Zwei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt 2002/2003. Die Ursachen sind insbesondere auf eine schwächelnde Industrie, hohe Unsicherheiten bei Investitionen, restriktive Finanzierungsbedingungen sowie den Rückgang des Exportgeschäftes zurückzuführen.

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %. Die Jahresteuerungsrate ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln, auch als Kerninflation bezeichnet, lag 2024 bei +3,0 %, nach +5,1 % im Jahr 2023 und +3,8 % im Jahr 2022. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hat sich dieser Wert abgeschwächt, er liegt aber weiterhin deutlich über der Gesamtteuerung. Insbesondere die Kosten für Waren und Dienstleistungen stiegen deutlich an.

Nach einer langen Nullzinsphase bis Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank sukzessive die Leitzinsen bis Anfang 2024 erhöht. Entsprechend der konjunkturellen Entwicklung zeigt sich seit Juni 2024 erneut eine kontinuierliche Senkung der EZB-Leitzinsen, was zu einer deutlichen Entspannung auf den Zinsmärkten führt.

Energieversorgung

Zwar hat sich die Lage auf den europäischen Energiemärkten im Jahr 2024 weiter stabilisiert, dennoch sind wir vom Vorkrisenniveau noch weit entfernt. Nach den Höchstpreisen bei allen Rohstoffen und Commodities im Jahr 2022 waren Preissenkungen bereits seit 2023 beobachtbar, die sich im Berichtszeitraum teilweise fortsetzten aber sich die Preise auch schrittweise wieder erhöhten und schließlich in einer Seitwärtsbewegung manifestierten. Insgesamt war im Berichtszeitraum und ist im Erstellungszeitraum immer noch zu beobachten, dass die Märkte und die Preise deutlich sensibler und unmittelbarer auf Unsicherheiten und Risiken sowie auf geopolitische Nachrichten und Spannungen reagieren.

Der Energieverbrauch in Deutschland ist, nach einem historischen Tief in 2023 erneut zurückgegangen. Nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen (AGEB) ging der Verbrauch in Deutschland im Jahr 2024 um weitere 1,3 % zurück.

Bei der Entwicklung der Energiepreise spielten im Jahr 2024 die geopolitischen Ereignisse ebenfalls eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Volatilitäten am Gas- und Strommarkt. Zum einen waren die Märkte einer erheblichen Volatilität ausgesetzt, welche durch erhöhte Risiken des Transports sowie der Durchleitung der verbliebenen Gasmengen aus Russland durch die Ukraine begründet war. Zum anderen reagierten die Märkte deutlich auf Spannungen im Nahen Osten. Die europäischen Energiemärkte reagieren heute viel stärker auf geopolitische Ereignisse als dies in der Vergangenheit der Fall war. Ursächlich hierfür ist insbesondere die gestiegene Abhängigkeit von LNG-Lieferungen nach Europa, die durch den erheblichen Rückgang russischer Gaslieferungen durch Pipelines in den letzten drei Jahren erforderlich wurden. Zu Beginn des Berichtsjahres war zunächst eine Fortsetzung des bereits Ende 2023 beobachtbaren Preisverfalls zu verzeichnen. Der Preisrückgang ging zunächst in eine Stagnation über und entwickelte sich sukzessive aufgrund einer Vielzahl an preissteigernden Faktoren zu deutlich höheren Preisen als zu Jahresbeginn um sich anschließend wieder zu erholen und erneut anzusteigen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Entwicklung der Gas- und Strommarktpreise im Jahr 2024 durch eine Kombination aus Wetterereignissen, Versorgungsunterbrechungen und geopolitischen Ereignissen bestimmt wurde. Die Energiemärkte waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Diese Faktoren führten das ganze Jahr hindurch zu einem volatilen Energiemarkt, der sensibel mit Preisbewegungen auf potenzielle Risiken und Impulse reagierte. Zwar hat sich die Lage auf den europäischen Energiemärkten im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr stabilisiert bzw. beruhigt, dennoch sind wir vom Vorkrisenniveau noch weit entfernt. Bei den Energiepreisen zeigte sich eine Seitwärtsbewegung auf deutlich höherem Niveau als vor dem Angriffskrieg auf die Ukraine.

Energiepolitisches Umfeld

Der Betrieb der Strom- und Erdgasnetze lässt, bedingt durch die Regulierungsvorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA), wenig Spielraum für freie unternehmerische Gestaltungsmöglichkeiten. Im Jahr 2024 hat die vierte Regulierungsperiode Strom in Deutschland begonnen. Mit dem generellen Produktionsfaktor sind Ende des Jahres 2024 nunmehr alle relevanten regulatorischen Großparameter zur vierten Regulierungsperiode Strom abschließend festgelegt worden.

Mit dem Geschäftsjahr 2024 im zweiten Jahr der vierten fünfjährigen Regulierungsperiode für Erdgas. Die umfangreichen Anforderungen an das aufwendige Berichtswesen, die detaillierten, anspruchsvollen Netzentgeltkalkulationen und -genehmigungen sowie deren jährliche Nachkalkulationen bedeuten für die Stadtwerke Ansbach GmbH als Verteilnetzbetreiber permanent personelle und kostenmäßige Belastungen.

Die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlichten Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber, die ab dem Kalenderjahr 2023 (Gasnetz) bzw. ab dem Kalenderjahr 2024 (Stromnetz) für Neuanlagen 5,07 % und Altanlagen 3,51 % vor Körperschaftsteuer vorsehen, gefährden aus Sicht der Netzbetreiber die Leistungs- und Investitionsfähigkeit und damit eine erfolgreiche Energiewende. Zudem zeigt sich die, von der BNetzA vorgeschlagene Marktrisikoprämie im europäischen Vergleich als sehr gering. Durch die am 24.01.2024 seitens der BNetzA neu veröffentlichten Festlegungen der Eigenkapitalverzinsungen im Strom- und Gasbereich führen zu keiner Änderung dieser Einschätzung. Zwar erfolgt eine differenzierte, auf die Netzbetreiber individualisierte Ermittlung über Umlaufrenditen zuzüglich eines Wagniszuschlags von 3 %, dennoch wird die sich hieraus ergebende Verzinsung ebenfalls als nicht angemessen eingeschätzt. Eine Anpassung der Verzinsung für Bestandsanlagen erfolgte nicht.

In Bezug auf die Festlegung der regulatorischen Eigenkapitalverzinsung Strom und Gas (EK-I-Zinssatz) hat der Bundesgerichtshof im Dezember 2024 auf Rechtsbeschwerde der BNetzA hin das erstinstanzliche Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom August 2023 aufgehoben. Damit ist die Festlegung der regulatorischen Eigenkapitalverzinsung der vierten Regulierungsperiode rechtskräftig.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum weitere rechtliche Regelungen im Rahmen von Gesetzen, Verordnungen, Verlautbarungen und Absichtserklärungen von der Bundesregierung als auch von der BNetzA erlassen. Insbesondere sind hier zu erwähnen, das Wärmeplanungsgesetz (WPG), das Eckpunktepapier „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“, KANU 2.0 mit seinen Regelungen zu kalkulatorischen und tatsächlichen Abschreibungsmodalitäten bzgl. Erdgasinfrastruktur, die Verlautbarungen zur Kraftwerksstrategie, das Netzausbau-Beschleunigungsgesetz NABEG sowie die Bekanntgaben rund um das Wasserstoff-Kernnetz. Die Regelungen rund um Redispatch 2.0 wurden zwar bereits 2021 erlassen, aufgrund der Energiewende sowie des endgültigen Ausstiegs aus der Kernenergie sind diesen Vorgaben und Regelungen sukzessive mehr Beachtung zu und damit mehr Betreuung- und Steuerungsaufwand zu.

Mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (NEST-Prozess) hat die BNetzA im Januar 2024 einen Prozess zur Überprüfung des aktuellen Regulierungsrahmens im Hinblick auf die, infolge der Energie- und Klimawende stark steigenden Anforderungen an die Netzbetreiber in der fünften Regulierungsperiode (Gas ab 2028, Strom ab 2029) gestartet. Bisherigen Fokus bilden dabei Betrachtungen zu den Kapitalkosten (Eigen- und Fremdkapitalkosten), unterperiodische Berücksichtigung von steigenden Betriebskosten, künftige Anwendung von Effizienzvorgaben und regulatorische Rahmenbedingung der Gastransformation in der Anreizregulierung. Seit Anfang 2024 werden die hierzu relevanten Aspekte in einem längeren Diskussionsprozess unter Einbezug der Branche erörtert und sollen abschließend in inhaltlich gestuften Rechtsakten münden. Entsprechend der EU-Rechtsprechung und der hieraus folgenden neuen politischen Unabhängigkeit der BNetzA wird der künftige Regulierungsrahmen ab der fünften Regulierungsperiode dann maßgeblich aus dem rein behördlichen Festlegungsrahmen bestehen.

Die BNetzA hat im September 2024 den Beschluss zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasinfrastrukturen (KANU 2.0) veröffentlicht. Dieser Beschluss reflektiert die Dekarbonisierungsziele des Bundes, der eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2025 anstrebt und zielt darauf ab, die bereits von der Branche adressierte Problematik einer vollständigen regulatorischen Amortisation von Gasnetzbestandsanlagen zu lösen. Der Beschluss ermöglicht deutlich kürzere kalkulatorische Nutzungsdauern sowie degressive Abschreibungen mit bis zu 12 %. Grundsätzlich sollen die neuen kalkulatorischen Abschreibungsmodalitäten bereits in die Berechnung der Erlösobergrenzen und Netzentgelte für die Jahre 2025 bis 2027 einfließen können. Die Stadtwerke Ansbach GmbH sind noch am Prüfen, ab wann die neuen Regelungen angewendet werden.

Das Jahr 2024 begann zudem mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Beide Gesetze sollen die Wärmewende in Deutschland vorantreiben.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Februar 2024 mit der Kraftwerksstrategie die Weichen zur Förderung und den sofortigen Ausbau neuer, moderner, hochflexibler und klimafreundlicher Kraftwerke (H_2-ready) gestellt.

Im Oktober 2024 hat die BNetzA das beantragte Wasserstoff-Kernnetz genehmigt. Dieses stellt eine wichtige Voraussetzung für den Wasserstoff-Hochlauf in Deutschland dar. Dieses Kernnetz soll sukzessiv bis 2032 in Betrieb gehen. In welchem Umfang Verteilnetze zukünftig als Abtransportnetze für Wasserstoff aus dem Kernnetz fungieren werden ist davon abhängig, wie der Wasserstoffhochlauf von den unterschiedlichen Kundengruppen angenommen wird. Die Entwicklung und Gestaltung von Transformationsprozessen, Finanzierungsrahmen, Verteilnetzinfrastruktur und vieles mehr hat erst begonnen. Die Stadtwerke Ansbach GmbH werden diese Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Im Zuge der zweiten Auflage des Netzausbau-Beschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) kamen auch die Regelungen zum Redispatch 2.0. Die Stadtwerke Ansbach GmbH als Netzbetreiber ist seit der Einführung des Redispatch 2.0 im Oktober 2021 durch die Bundesnetzagentur dazu verpflichtet, sich an der Engpass-Behebung der Netze zu beteiligen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Systemstabilität zu leisten. Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wirken sich auf die Lastflüsse im Netz aus und führen dazu, dass Netzbetreiber Redispatch-Maßnahmen vornehmen müssen. Hierzu gehören auch die Sicherstellung der Kompensation fehlender Blindleistungen als auch das „Abschalten“ von Kraftwerken vor dem Engpass und das Zuschalten von Kraftwerken nach dem Netzengpass. Durch den Wandel in der Energieerzeugungsstruktur kommt dem Redispatch sukzessive immer mehr an Bedeutung zu.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH stellen sich erfolgreich diesen permanenten Veränderungen des Marktes und passen sich den gesetzlichen Rahmenbedingungen an.

Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Stadtwerke Ansbach GmbH liegen, können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen wesentlich davon abweichen, wie sie heute abgeschätzt werden. Solche Ungewissheiten ergeben sich insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage, Einführung konkurrierender Geschäftsfelder durch andere Unternehmen, fehlende Akzeptanz neuer Geschäftsfelder sowie unerwartete Forderungsausfälle von Großkunden. Änderungen in den politischen Rahmenbedingungen stellen eine bedeutende und wachsende kaum bzw. wenig beeinflussbare Einflussgröße dar.

A-Aquella

Deutschland hat eine reiche Badekultur. Das Bundesland Bayern nimmt dabei eine besondere Stellung ein, da es die meisten Freibäder hat. Das Freizeitbad Aquella in Ansbach ist ein hervorragendes Beispiel für eine Einrichtung, die sowohl Ansbacher Bürgern als auch Touristen und Besuchern aus der Ferne das ganze Jahr über Freizeitmöglichkeiten bietet. Bäder spielen eine wichtige Rolle, besonders im Schwimmunterricht, und werden von der Bevölkerung sehr geschätzt. Sie fördern nicht nur die Gesundheit und Fitness, sondern auch das soziale Miteinander.

Im Jahr 2024 fand der reguläre Betrieb der Bäder und Saunalandschaft des Aquella statt.

Das Freibad wurde früher als ursprünglich geplant am 09.05.2024 als eines der ersten Freibäder in der Region geöffnet.

A-Bus

Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln spielt sich naturgemäß grundsätzlich in Abhängigkeit von gesellschaftlichen, demografischen und vor allem gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren ab. Die Beförderungszahlen für Schüler aus dem Stadtgebiet sind um 9 % zurückgegangen, während die Beförderungszahlen aus dem Landkreis um ca. 2 % leicht steigend sind.

Die anhaltende Energiekrise und die Inflation führen nach wie vor zu stark angestiegenen Preissteigerungen bei den Material-, Kraftstoff- und Personalkosten und stellt die Unternehmen zusätzlich zum Fachkräftemangel weiterhin vor Herausforderungen.

Das Nachfrageverhalten im ÖPNV stabilisierte sich im abgelaufenen Jahr erneut und ist in etwa vergleichbar mit dem Vorjahresniveau sowie dem Nachfrageverhalten vor der Corona-Pandemie.

Das Tarifangebot wird auf die veränderte Arbeitswelt angepasst werden müssen. Im Berufsverkehr wird zukünftig relevant sein, wie sich beispielsweise der Trend zum Homeoffice entwickelt. Durch die Reduzierung der täglichen Wege entfallen häufige Fahrzwecke oder werden anstatt mit dem ÖPNV durch alternative Verkehrsmittel getätigt. Vor allem in den Städten ist der Fußgängerverkehr oder der Umstieg auf das Fahrrad leichter möglich als in ländlichen Gebieten.

Erneuerbare Energien, Ladeinfrastruktur und Parkraumplanung- und Bewirtschaftung

Im August 2024 wurde der Gegenstand des Teilbereichs, die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH betreffend erweitert um die Errichtung und der Betrieb Erneuerbarer-Energien-Anlagen, die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur sowie die Parkraumplanung und -bewirtschaftung.

Im Zuge dessen wurde die bestehende Ladeinfrastruktur von der Stadtwerke Ansbach GmbH zum 1. Januar 2025 innerhalb des Konzerns auf die Schwestergesellschaft, die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH übertragen.

Die Funktion und der Geschäftsbetrieb bleibt innerhalb des Konzerns unverändert bestehen, es erfolgt lediglich eine konzerninterne Übertragung zwischen zwei wesentlichen Teilbereichen.

3. Geschäftsverlauf

A-Strom

Die nutzbare Stromabgabe im Netzgebiet der Stadtwerke Ansbach GmbH sank gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Gigawattstunden (GWh) bzw. 4,0 %. Lag die nutzbare Abgabe im Vorjahr noch bei 220,9 GWh, waren es im Berichtsjahr 212,1 GWh.

Der Stromabsatz des eigenen Vertriebes sank im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 22,5 GWh (minus 12,8 %). Hatte der Absatz im eigenen Netz und in fremden Netzgebieten im Jahr 2023 noch 175,9 GWh betragen, so lag er im Berichtsjahr bei 153,4 GWh. Der Verkauf außerhalb des eigenen Netzgebietes ging von 71,7 GWh um 10,0 GWh (minus 14,1 %) auf 61,1 GWh zurück.

Nachdem im Vorjahr aufgrund geänderter Einkaufsbedingungen und gesetzlicher Änderungen Preisanpassungen vorgenommen wurden, gab es im Jahr 2024 keinen Anlass für weitere Preisveränderungen.

A-Gas

Im Berichtsjahr 2024 sank die nutzbare Erdgasabgabe im Netzgebiet der Stadtwerke Ansbach GmbH vor allem witterungsbedingt um 41,7 GWh von 437,0 GWh auf 395,3 GWh bzw. 9,5 %. Der Gasabsatz des Vertriebs ging von 223,0 GWh um 14,5 GWh auf 208,5 GWh zurück. Damit verringerte sich die Erdgasabgabe an eigene Kunden um 6,5 %. Neben den wie auch im Vorjahr deutlich milderen Temperaturen war weiterhin das Sparverhalten der Abnehmer hierfür ausschlaggebend.

Im Vergleich zum Vorjahr war infolge geänderter Einkaufsbedingungen und gesetzlicher Änderungen eine leichte Preisanpassung in der Grundversorgung erforderlich.

A-Wasser

Der Trinkwasserabsatz veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich um rd. 20 Tm³ (plus 0,7 %) von 2,61 Mio. m³ auf 2,63 Mio. m³.

A-Wärme

Die gelieferte Wärmemenge in der Sparte ist insbesondere durch den weiterhin milden Witterungsverlauf nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Sie stieg nur geringfügig um 0,1 GWh bzw. 0,2 %. Im Berichtsjahr wurden 50,4 GWh an Ansbacher Wärmeabnehmer geliefert. Im Jahr davor waren es 50,3 GWh.

A-Telekommunikation

Im Zuge von Baumaßnahmen wurde die Infrastruktur weiter ausgebaut und damit die Grundlagen für die weitere Entwicklung des Geschäftsfeldes Telekommunikation gelegt. Weitere Kunden konnten im vergangenen Jahr an das Glasfasernetz der Stadtwerke Ansbach GmbH angeschlossen und mit breitbandigen Internetdienstleistungen versorgt werden. Dazu gehören unter anderem das Studentenwohnheim der Landesfinanzschule in Claffheim sowie die Humboldt Lofts, die nun ebenfalls von der leistungsfähigen Glasfaseranbindung profitieren. Zudem wurde das Baugebiet Galgenmühle in Hennenbach mit Glasfaser erschlossen, sodass auch dort zukunftssichere Internetverbindungen zur Verfügung stehen und erste Kunden angeschlossen werden konnten.

A-Aquella

Im Jahr 2024 wurden im Freizeitbad Aquella 214.560 Badegäste gezählt. Das entspricht 9.955 Besucher mehr als im Vorjahr. Somit wurde die höchste Besucherzahl seit 17 Jahren erreicht.

Auch der Saunabereich zeigt eine sehr positive Entwicklung. Hier konnten 19.041 Besucher verzeichnet werden. Es wurden insgesamt sieben lange Saunanächte mit zusätzlichem Angebot an Aufgüssen und Verpflegung durchgeführt. Am Tag der Sauna im September, welcher auf den Damensaunatag fiel, gab es ein spezielles Verwöhnprogramm für Damen.

Zum Saisonende am 22.09.2024 konnten im Freibad 105.655 Besucher gezählt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen leichten Besucherzuwachs.

Für die Förderung der Attraktivität der Einrichtung sind langjährige, regionale Partnerschaften mit Vereinen, der Volkshochschule der Stadt Ansbach sowie Ferienpassaktionen mit mehreren Landkreisen entscheidend. Diese Kooperationen ermöglichen es, ein breiteres Publikum anzusprechen und verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen können spezielle Veranstaltungen und Kurse angeboten werden, die das Schwimmbad als wichtigen Teil der Gemeinschaft positionieren.

Aufgrund signifikant gestiegener Kosten wurden erstmalig nach zehnjähriger Preisstabilität die Eintrittsgelder im Aquella in zwei Stufen jeweils zum 01.01.2023 sowie zum 01.01.2024 bzw. zum Saisonbeginn 2023 und 2024 im Freibad leicht angehoben.

A-Bus

Zum 01.01.2024 erfolgte für den Verbundtarif wieder eine verbundeinheitliche indexbasierte Tariffortbildung. Grundlage bildet der VGN-Mobilitätsindex, der neben der prognostizierten durchschnittlichen preisbedingten Kostensteigerung 2024 auch die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte einbezieht. Hälftig gewichtet ergibt sich aus dem VGN-spezifischen Warenkorbindex und der Entwicklung der verfügbaren Einkommen ein VGN-Mobilitätsindex in Höhe von 7,74 %.

Mit der Ausbildung der Coolrider sollen Jugendliche animiert werden, sich als Vorbilder zu verhalten und Zivilcourage zu zeigen. In Zusammenarbeit mit der ÖPNV-Akademie und drei Ansbacher Schulen wurden weitere 52 Coolrider ausgebildet.

Zur Steigerung der Attraktivität im ÖPNV wurde fortlaufend die Haltestelleninfrastruktur im Stadtgebiet instandgesetzt und erneuert. An den Haltestellen mit hoher Fahrgastfrequenz wurde das gesamte Haltestellenmaterial nachhaltig ersetzt. An den Haltestellen Weinbergschule und Amt für Ländliche Entwicklung wurden die Betonwartehallen durch moderne und transparente Glaswartehallen ersetzt.

Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat erfolgte ein kostenloses und praxisorientiertes Fahrgasttraining für Senioren. Insbesondere mit der Nutzung der Stadtbusse konnten sich Senioren vertraut machen, um im Alter weiterhin mobil zu bleiben.

Auf Initiative der Stadt Ansbach erfolgte an den vier Adventssamstagen im Jahr 2024 eine kostenfreie Nutzung der Busse innerhalb des Stadtgebiets. Die Freifahrtregelung wurde als Marketing-Maßnahme für den ÖPNV und zur Stärkung des Einzelhandels ermöglicht. Die entsprechenden Mindereinnahmen wurden durch die Stadt Ansbach an die Verkehrsunternehmen ausgeglichen.

Beschaffung

A-Strom

Seit einigen Jahren beschaffen die Stadtwerke Ansbach GmbH für verschiedene Kundensegmente elektrische Energie im Rahmen der strukturierten Strombeschaffung. Für größere Industrie- und Gewerbekunden sowie für Bündelkunden – sowohl innerhalb des eigenen Netzgebietes als auch außerhalb – werden die Beschaffungsaktivitäten bei Vertragsabschlüssen vollzogen.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH bewirtschaften Vertriebsbilanzkreise in allen vier Regelzonen. Unsere Beschaffungsstrategie ist unter Einbeziehung der vertrieblichen Aktivitäten im eigenen Netzgebiet und in externen Netzgebieten langfristig ausgelegt.

Die eigene Stromerzeugung der Konzerngesellschaften erfolgt im Wesentlichen über Kraft-Wärme-Kopplung in unseren Heizwerken Barton/Bleidorn und Katterbach sowie in der Wärmeversorgungsanlage für die „HürnerHöfe“. Die in den Heizwerken zur Grundlastversorgung eingesetzten Blockheizkraftwerke (BHKW) werden mit Bioerdgas betrieben und erzeugen Strom nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG).

A-Gas

Im Rahmen der strukturierten Gasbeschaffung beziehen die Stadtwerke Ansbach GmbH bereits seit mehreren Jahren von verschiedenen Lieferanten Erdgas. Am Markt werden flexible Gasbezugsverträge und Standardprodukte zur Belieferung der Kunden im eigenen Netzgebiet und darüber hinaus eingekauft.

Bereits seit 2014 bewirtschaften die Stadtwerke Ansbach GmbH ein eigenes Bioerdgasbezugsportfolio und kaufen von verschiedenen Lieferanten Bioerdgas, das aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird, ein. In den Blockheizkraftwerken wird das Bioerdgas zur gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung verwendet. Seit Februar 2018 wird die Erdgastankstelle ebenfalls mit umweltfreundlichem Bioerdgas betrieben. Hier wird Bioerdgas nach der Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung auf den Markt gebracht.

A-Wasser

Der überwiegende Teil des von Ansbacher Kunden verbrauchten Trinkwassers wird in den Wassergewinnungsgebieten Gersbach und Schlauersbach gefördert und aufbereitet. Dort gewinnen die Stadtwerke Ansbach GmbH das Wasser nachhaltig und zukunftsorientiert. Zudem beziehen wir geringe Wassermengen von umliegenden Fernwasserversorgern, um unnötigen Leitungsbau zu verhindern. Im Gegenzug werden aus dem gleichen Grund geringe Mengen in andere Wasserversorgungsgebiete geliefert.

Personal und Soziales

Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie in den Konzerngesellschaften. Um die hierzu benötigte fachliche Kompetenz langfristig sicher zu stellen, setzen die Konzerngesellschaften neben Aus- und Weiterbildung auf die Qualifizierung von Nachwuchskräften durch Teilnahme an Führungsnachwuchskräfte-Seminaren, berufsbegleitende Weiterbildungen zum Meister oder Techniker sowie die Möglichkeit zum Absolvieren von berufsbegleitenden Studien. Durch regelmäßig durchgeführte Mitarbeitergespräche werden den Mitarbeitern die Unternehmensziele vermittelt und Verbesserungspotentiale für die Zukunft erarbeitet.

Im September 2024 begannen insgesamt 4 neue Auszubildende eine Berufsausbildung. Dabei wurde in den Ausbildungsberufen Anlagenmechaniker/in und Fachangestellte/r für Bäderbetriebe jeweils ein Ausbildungsplatz besetzt. Zwei Auszubildende nahmen eine Ausbildung zum/zur Industriekaufmann/Industriekauffrau auf.

Zum Jahresende waren im Konzern 129 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich 13 Auszubildende und 22 Teilzeitbeschäftigte beschäftigt.

Dienstjubiläen

Die Betriebstreue der Mitarbeiter ist unverändert hoch. Für langjährige Betriebstreue bei Stadtwerke Ansbach GmbH konnten im Jahr 2024 eine Mitarbeiterin für ihre 25-jährige und ein Mitarbeiter für seine 40-jährige Dienstzeit geehrt werden.

Umwelt

Den Energieversorgungsunternehmen kommt bei der Ausgestaltung der Energiewende eine bedeutende, wenn nicht sogar eine überragende Rolle zu. Ein aktiver Umweltschutz ist mit der Energieerzeugung, dem Energietransport und nicht zuletzt mit dem Energieverbrauch in vieler Hinsicht eng verwoben. Die genannten Technologiefelder besitzen großes Innovationspotential.

Für die Stadtwerke Ansbach GmbH haben die Themen Umwelt- und Klimaschutz eine hohe Priorität. Seit Jahren engagieren sie sich hier und besetzen alle Themenfelder – von der regenerativen Energieerzeugung und –speicherung über die innovative Anwendung von Energie bis hin zur Energieberatung. Informationen darüber, wie sich in allen Bereichen des Lebens effizienter mit Strom und Wärmeenergie umgehen lässt, sind enorm wichtig und kommen auch gut beim Kunden an. Die Energieberater der Stadtwerke Ansbach GmbH sind ausgebildete und zertifizierte Gebäudeenergieberater. Sie haben also das fundierte Wissen auf allen Gebieten des betrieblichen Umweltschutzes und bei der Energieberatung erworben. Auf dieses Wissen greifen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ansbach bereits seit Jahren gerne zurück.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH sind Gründungsmitglied der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE). Die Gesellschaft hat ihren Fokus auf eine wirtschaftlich sinnvolle, regenerative Energieerzeugung gerichtet. Seit vielen Jahren investiert die THEE in Onshore-Windparks. Mittlerweile bündelt das Portfolio eine Gesamterzeugungsleistung von ca. 431 MW. Das Engagement wird unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiter ausgebaut. In Summe werden über diese Anlagen und durch Beteiligung an der THEE im Jahr rd. 30 Mio. kWh Ökostrom erzeugt.

Die beiden Blockheizkraftwerke werden mit Biomethan betrieben und sind somit nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz förderfähig. Im Jahr 2024 konnten mehr als 7.000 Tonnen CO_2-Äquivalent eingespart werden.

Der Strombedarf der Freizeitbadanlage beträgt mit 1.684 MWh im Jahr 2024 ungefähr dem Wert von 2023 mit 1.686 MWh. Der Wärmebedarf für das Hallenbad Aquella und das Freibad betrug für das Jahr 2024 rund 4.296 MWh und liegt somit um rund 100 MWh unter dem Wert aus dem Jahr 2023.

Die Busse der Ansbacher Buslinien werden umweltfreundlich betrieben. Seit 2009 erfüllen die Busse den EEV-Standard (EEV = Enhanced Environmentally Friendly Vehicle = besonders umweltfreundliches Fahrzeug). Alle eingesetzten Busse werden mit der Abgasnorm Euro 6 angeschafft.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH betreiben seit dem 01.02.2018 eine Erdgastankstelle. Die Erdgastankstelle in der Bahnhofstraße, auf dem Gelände der jetzigen Tankpoint-Tankstelle, wird mit nachhaltigem Bioerdgas betrieben. Seit Inbetriebnahme der Erdgastankstelle hat sich der Anteil der Erdgasbusse im Fuhrpark auf vier Busse erhöht.

Durch den Einsatz von Rufbussen (RBu) und Anrufsammeltaxis (AST) werden bei geringem Fahrgastaufkommen nur dann Fahrten durchgeführt, wenn ein Bedarf besteht. Diese ökonomisch und ökologisch sinnvolle Ergänzung des Busverkehrs bringt einen weiteren Pluspunkt für unsere Umwelt.

Von 1990 bis 2024 wurde der jährliche Kohlendioxidausstoß der Busflotte um rund 88 % reduziert. Er sank von ca. 102 Tonnen CO^2 pro Jahr auf rund 12 Tonnen im Jahr 2024.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 einschließlich Erträge aus Beteiligungen, Gesamterträge von 119,9 Mio. € (Vorjahr 121,1 Mio. €), sie liegen damit um 1 % unter dem Vorjahreswert. Diese Erträge betreffen mit rd. 93,5 % (Vorjahr 97,5 %) die Umsatzerlöse. Davon entfallen auf die Bereiche Strom 64,3 Mio. €, bereits abgezogen ist hier die Stromsteuer mit 3,1 Mio. €, auf Gas 27,0 Mio. €, bereits abgezogen ist hier die Energiesteuer mit 1,1 Mio. €, auf Wasser 8,4 Mio. €, auf Wärme 8,8 Mio. €, auf Telekommunikation, intelligenter Messstellenbetrieb und sonstige Tätigkeiten 0,6 Mio. €, auf Bäder 2,0 Mio. € und auf Personennahverkehr 1,0 Mio. €.

Die im Abschnitt zum Geschäftsverlauf erläuterten Rückgänge bei der nutzbaren Strom- und Erdgasabgabe schlägt sich entsprechend in jeweils gesunkenen Umsatzerlösen in diesen beiden Geschäftsbereichen nieder. In den Sparten Wärme und Wasser gab es keine nennenswerte Mengen- bzw. Preiseffekte, so dass sich hier die Erlöse nahezu unverändert zum Vorjahr entwickelt haben. Ebenso gab es in den beiden Sparten Telekommunikation sowie intelligenter Messstellenbetrieb gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

Diesen Gesamterträgen stehen der Materialaufwand mit 95,8 Mio. € (Vorjahr 96,2 Mio. €), der Personalaufwand mit 9,2 Mio. € (Vorjahr 8,7 Mio. €), die Abschreibungen mit 6,4 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €), die übrigen Aufwendungen mit 4,1 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €), die Zins- und Steueraufwendungen abzüglich Zinserträge mit 1,3 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) und auf nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn aufgrund einer Ausgleichszahlung mit 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) gegenüber. Insgesamt ergibt sich somit ein Konzernjahresüberschuss von 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €).

Das vorgenannte Konzernergebnis verteilt sich in Höhe eines Gewinns von 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) auf die nicht beherrschenden Anteile, womit ein Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, von -0,2 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) verbleibt. In der Planung für 2024 wurde von einem Konzernjahresfehlbetrag von 4,2 Mio. € ausgegangen.

Der Konzern weist im Berichtsjahr ein EBIT von 2,8 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €) aus.

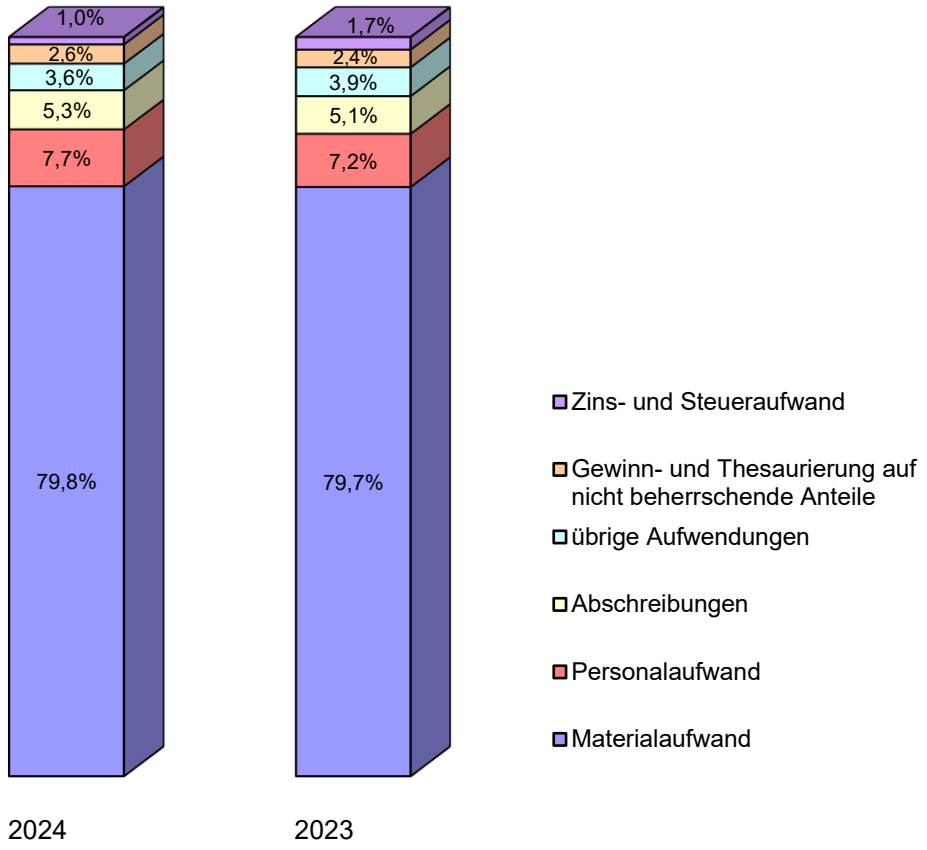
1,0%
2,6%
3,6%
5,3%
7,7%
79,8%
1,7%
2,4%
3,9%
5,1%
7,2%
79,7%
Zins- und Steueraufwand
Gewinn- und Thesaurierung auf nicht beherrschende Anteile
übrige Aufwendungen
Abschreibungen
Personalaufwand
Materialaufwand
2024
2023

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 148,5 Mio. € auf 138,4 Mio. €.

Auf der Vermögensseite dominieren die langfristigen Vermögensgegenstände mit einem Anteil von 71,7 % (Vorjahr. 66,7 %). Auf der Passivseite beträgt der Anteil des Eigenkapitals 34,8 % (Vorjahr 30,1 %) und ist um 3,5 Mio. € gestiegen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Mittel zum 31.12.2024 betragen 39,9 % (Vorjahr 34,8 %) der Konzernbilanzsumme.

Vereinnahmte passivierte Ertragszuschüsse werden zu zwei Drittel als eigenkapitalähnliche Mittel dem Eigenkapital und zu einem Drittel dem langfristigen Fremdkapital zugerechnet.

Die Fremdkapitalaufbringung erfolgt im Wesentlichen über langfristige Darlehen bei Kreditinstituten.

Insgesamt deckt im Geschäftsjahr das langfristige Kapital die langfristigen Vermögensgegenstände um 94,8 % (Vorjahr 99,6 %) ab.

Liquidität

Im Berichtsjahr zeichneten sich folgende Zahlungsströme ab:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3,3	17,6
Investitionstätigkeit	-5,0	-8,2
Finanzierungstätigkeit	-0,7	1,5

Wie die Kapitalflussrechnung zeigt, ergaben sich ausschließlich Mittelabflüsse und führten im Ergebnis zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um 9,0 Mio. € auf insgesamt 13,8 Mio €.

Neben dem bilanzierten Eigen- und Fremdkapital stehen dem Konzern freie Kreditlinien in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag nicht ausgenutzt waren.

Die Konzerngesellschaften konnten im Geschäftsjahr 2024 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Konzern

Vermögensaufbau

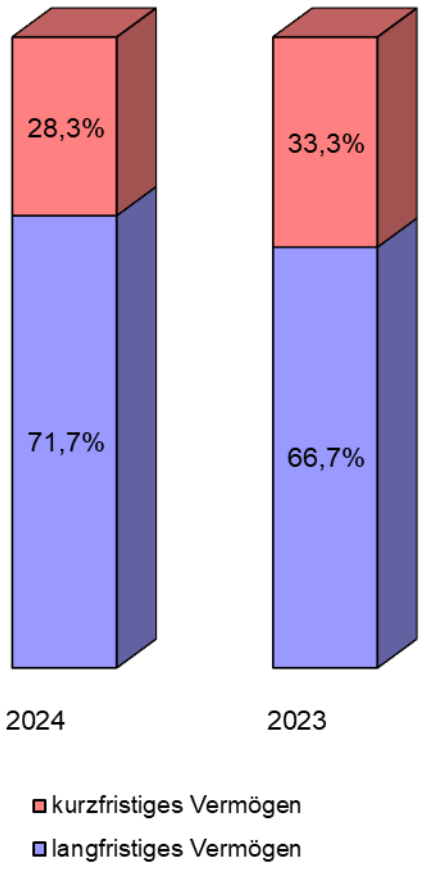

Kapitalstruktur

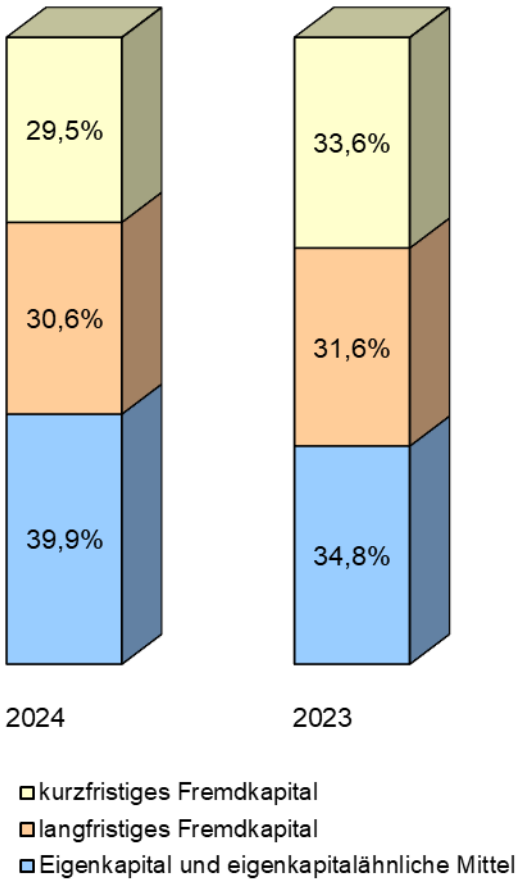

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden innerhalb des Konzerns Bruttoinvestitionen von 7,2 Mio. € getätigt, wobei 7,0 Mio. € auf die Stadtwerke Ansbach GmbH und 0,2 Mio. € auf die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH entfielen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag bei den Stadtwerken Ansbach GmbH in der Wasserversorgung mit 3,2 Mio. €, weiterhin in der Stromversorgung mit 1,9 Mio. € sowie in der Wärmeversorgung mit 0,6 Mio. €. Die wichtigsten Maßnahmen waren im Wasser Hausanschlussleitungen mit 0,8 Mio. €, im Strom Kabelerweiterungen im Niederspannungsnetz mit 0,5 Mio. € und in der Wärme in Contracting Erzeugungsanlagen mit 0,4 Mio. €. In das Geschäftsfeld Gas wurden 0,6 Mio. € investiert, in den intelligenten Messstellenbetrieb 0,2 Mio. € sowie in die Telekommunikation 0,1 Mio. €.

Die wesentlichen Einzelinvestitionen in der Tochtergesellschaft Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH betrafen das Aquella mit dem Einbau von UV-Anlagen (i.H.v. rd. 79 T€) sowie zwei Wartehallen im ÖPNV mit insgesamt rd. 56 T€.

Zusammenfassende Gesamtaussage:

Auch im Geschäftsjahr 2024 haben die Konzerngesellschaften in einem sehr herausfordernden energiewirtschaftlichen und -politischen Umfeld agiert. Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben die Erwartungen vollumfänglich erfüllt und die Prognose übertroffen.

Die Aufgabenstellungen an die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH, den Bäderbetrieb für die Stadt Ansbach und den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadtlinien wirtschaftlich zu betreiben, sind permanente Herausforderungen. Die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH weist aufgabenbedingt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten per Definition Verluste aus. Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Geschäftsjahr 2024 von keinen Einlassbeschränkungen bzw. Schließungen im Bad beeinflusst, allerdings hinterließen die Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Kriegs deutliche Spuren im Sinne merklicher Preissteigerungen im Beschaffungsbereich. Durch kontinuierliche betriebliche Optimierungsmaßnahmen und einen Besucheranstieg konnte der Verlust auf 4,8 Mio. € begrenzt werden.

Bei den Stadtwerken Ansbach GmbH wurden im Geschäftsjahr 4,0 Mio. € des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen eingestellt. Durch diese Thesaurierung wurde das Eigenkapital erhöht und durch die solide Ertragssituation konnte die geordnete Vermögens- und Finanzsituation der Gesellschaft und damit des Konzerns unterstützt werden. Grundsätzlich besteht somit eine stabile Ausgangsbasis für die Herausforderungen des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Herausforderungen der Zukunft können sich in Abhängigkeit der Energieverfügbarkeit, der Situation auf den Beschaffungsmärkten und regulatorischer Eingriffe schnell und signifikant ändern, so dass unser Ausblick mit wesentlichen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten behaftet ist.

5. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Um die Position der Konzerngesellschaften im Markt weiter zu verbessern, sollen sich bietende Chancen auch in Zukunft aktiv genutzt werden. Die Nutzung von Chancen bedeutet aber auch das Eingehen von Risiken, von deren Bewältigung der Erfolg des Unternehmens maßgeblich mitbestimmt wird.

Nur wenn die Konzerngesellschaften ihre wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennen und ihnen systematisch begegnen, sind sie in der Lage, sich bietende Chancen unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dieser Erkenntnis Rechnung tragend werden die innerhalb des Unternehmens vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem einheitlichen und durchgängigen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Das System dient dabei auch als Informationsbasis des Aufsichtsrates und der Gesellschafter über die aktuelle Risikosituation im Unternehmen.

Risiken sind alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Die identifizierten Risiken sind bezüglich ihrer Bedeutung zu bewerten. Diese Risikobewertung erfolgt nach der Häufigkeit ihres Auftretens (Eintrittswahrscheinlichkeit) und der möglichen Schadenshöhe. Darauf aufbauend werden die Risiken klassifiziert in geringe Risiken, mittlere Risiken und wesentliche Risiken.

Ad-hoc-Risikomeldungen sind Risikomeldungen der Risikoklassen „mittleres Risiko“ und „wesentliches Risiko“ der Mitarbeiter des Risikomanagement-Gremiums, welche zwischen zwei Halbjahreserhebungen an den Leiter des Risikomanagement-Gremiums gemeldet werden. Ad-hoc-Risikomeldungen der Risikoklasse „wesentliches Risiko“ werden sofort über die Geschäftsführung an den Aufsichtsratsvorsitzenden weitergeleitet.

Risikobericht Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen des Anlagevermögens, Forderungen sowie flüssige Mittel. Auf der Passivseite betreffen die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen Verbindlichkeiten.

Zur Absicherung von Festpreiszusagen an Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH im Bereich von Lieferungen von Energie wurden im Jahr 2024 keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Ein spekulativer Einsatz erfolgte nie.

Das Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente ist der Geschäftsgröße angepasst. Die Überwachung der Risiken erfolgt laufend von Seiten der Geschäftsleitung.

Im Rahmen des übrigen Engagements in Finanzanlagen bzw. im Liquiditätsmanagement ist die Anlagestrategie weiterhin als konservativ anzusehen.

Die einzelnen Risikokategorien sind wie folgt zu beurteilen:

Preisänderungsrisiken

Risiken, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktpreises oder preisbeeinflussender Parameter, wie Wechselkurse, Volatilitäten oder Marktzinssätze, schwankt, liegen grundsätzlich nicht vor. Wertminderungen im Beteiligungsportfolio können aber gewöhnlich nicht ganz ausgeschlossen werden. Fremdwährungsforderungen oder -verbindlichkeiten bestehen nicht.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation könnten sich durch potentielle Lieferantenausfälle Preisänderungen auf der Beschaffungsseite ergeben, die sich kurzfristig signifikant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten.

Ausfallrisiken

Die Gefahr, dass der Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann und dadurch beim bilanzierenden Unternehmen finanzielle Verluste verursacht werden, besteht grundsätzlich. Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Geschäftsjahr Ausfälle im vertretbaren Rahmen bilanziell erfasst. Mit einer Vielzahl von Kunden mussten Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Forderungsausbuchung erfolgt aus Gründen kaufmännischer Vorsicht bereits bei Eröffnung von Insolvenzverfahren. Der bilanzierte Forderungsbestand ist somit um diese sich in der Beitreibung befindlichen Forderungen bereinigt. Die Risiken aus unvorhersehbaren Forderungsausfällen sind in ausreichender Höhe in den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Den Ausfallsrisiken wird zudem mit einer Warenkreditversicherung entgegnet, welche etwaige Forderungsausfälle teilweise abdeckt. Belastbare Aussagen können diesbezüglich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Energiepreise sowie der Inflationsentwicklung wird sich das Ausfallrisiko voraussichtlich grundsätzlich nochmals erhöhen.

Liquiditätsrisiken

Risiken, dass die Konzerngesellschaften möglicherweise nicht in der Lage sind, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind, bestehen derzeit nicht.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Risiken resultieren daraus, dass die zukünftigen, aus einem Finanzinstrument erwarteten Zahlungsströme Schwankungen unterworfen und damit betragsmäßig nicht festgelegt sind. Die Stadtwerke Ansbach GmbH sind diesen Risiken im Bereich der Bankdarlehen unterworfen, soweit die Zinsbindungsdauer vor letztmaliger Tilgung endet und bei Erneuerung der Zinsfestschreibung ein höherer Zins festgesetzt wird. Gleichzeitig kann dies bei sinkenden Zinssätzen positiv wirken. Die Zinsfestschreibung erfolgt im Regelfall auf zehn Jahre, der Tilgungszeitraum wird in der Regel adäquat zur Abschreibungsdauer des finanzierten Objektes festgelegt und beläuft sich auf rund 20 Jahre. Insbesondere die Zinserträge aus liquiden Mitteln als auch die Zinsaufwendungen aus Kontokorrentverbindlichkeiten sind von schwankenden Marktzinssätzen abhängig. Trotz erster Zinserhöhungen durch die EZB werden liquide Mittel derzeit auf einem niedrigen Niveau verzinst. Nach deutlichen Leitzinserhöhungen im Vorjahr senkten die Notenbanken im Geschäftsjahr 2024 erneut ihre Zinsen. Weitere Zinssenkungen sind voraussichtlich in näherer Zukunft zu erwarten.

Risikobeurteilung Geschäftsjahr 2024

Turnusgemäß wurden bei den Konzerngesellschaften die auswertbaren Risiken ermittelt. Zwar hat der andauernde Ukraine-Krieg die Überprüfung weiterhin maßgeblich geprägt. Das in den Auswirkungen des Krieges bislang wesentliche Risiko wurde jedoch aufgrund der Stabilisierung des Eigenkapitals durch die Thesaurierung sowie der zeitlichen und politischen Entwicklung als mittleres Risiko bewertet. Dieses Risiko wird weiter genau verfolgt, um jederzeit eine eventuell entsprechende Neubewertung vornehmen zu können.

Es zeigt sich weiterhin, dass die zunehmende Geschwindigkeit in den Gesetzgebungsverfahren zur Energiepolitik die Stadtwerke Ansbach GmbH sowie nahezu die gesamte Energiewirtschaft vor große Herausforderungen stellt.

So wurden im Geschäftsjahr 2024 in den möglichen Auswirkungen der Festlegungen der Bundesnetzagentur zu den kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU) ein mittleres Risiko gesehen. Neben den Auswirkungen dieses neuen regulatorischen Handlungsrahmen auf die Netzentgelte erfolgte eine Prüfung etwaiger Rückbauverpflichtungen. Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzungen der Bundesregierung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2045 und dem damit verbundenen Ausstieg aus der Erdgasnutzung schafft diese Festlegung den regulatorischen Rahmen, um die kalkulatorischen Nutzungsdauern von Netzinfrastrukturen zum Erdgastransport für die Ermittlung der Netzentgelte wahlweise an mögliche zukünftige Szenarien anzupassen. Die Stadtwerke Ansbach GmbH ist gegenwärtig weiterhin in der Analyse und Abwägung einer analogen bzw. abgeleiteten handelsrechtlichen Behandlung. Im Zuge dessen ist die Stadtwerke Ansbach GmbH auch dabei, eine Risikoabwägung und Risikoermittlung hinsichtlich möglicher Rückbaunotwendigkeiten bzw. Rückbauverpflichtungen vorzunehmen. Eine abschließende Beurteilung ist gegenwärtig aufgrund verschiedener Überlegungen und Unwägbarkeiten noch nicht möglich. Insgesamt sieht die Stadtwerke Ansbach GmbH in den Themen der geänderten Anforderungen und der notwendigen Entwicklungen der Erdgasleitungsinfrastruktur nicht nur Risiken, sondern auch Chancen in einer alternativen Nutzung bestehender Strukturen.

Gesetzliche Änderungen im Bereich der Trinkwasserversorgung führten ebenfalls zur Neuaufnahme eines mittleren Risikos. So sieht die Novellierung der Trinkwasserverordnung im Jahr 2023 zukünftig explizit ein Risikomanagement vor. Ziel dieses Risikomanagement ist es, Risiken und Schwachstellen im Versorgungssystem zu identifizieren, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Alle Betreiber von Wassergewinnungsanlagen, aus denen im Durchschnitt pro Tag mindestens 10 m³ Wasser entnommen oder mit der mindestens 50 Personen versorgt werden, müssen eine Bewertung ihrer Trinkwassereinzugsgebiete vornehmen und den zuständigen Wasserbehörden eine Dokumentation vorlegen. Da bei der vorgesehenen Bestimmung und Beschreibung der Trinkwassergebiete Daten des Geoinformationssystems zu Grunde gelegt und umfangreiche Dokumentationen für die zuständige Fachbehörde erstellt werden müssen, wurde entschieden, dies in einem separaten Risikomanagement abzubilden. Ferner wurde erstmals eine Trinkwassereinzugsgebietsverordnung erlassen. Die Auswirkungen beider Sachverhalte aus dem Bereich der Trinkwasserversorgung wurde in einem neuen mittleren Risiko zusammengefasst.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 wurden die Auswirkungen dieser in die Risikobewertung aufgenommen. Obwohl die Corona-Maßnahmen bereits im April 2023 ausgelaufen waren, wurde vor dem Hintergrund einer erneuten Verschärfung zum Herbst 2023 im Geschäftsjahr 2023 an der Bewertung als mittleres Risiko festgehalten. Angesichts der weiteren abgeschwächten Entwicklung konnte dieses Risiko im Geschäftsjahr 2024 gestrichen werden.

Mit der Novellierung des EEG können kleine Erzeugungsanlagen nach Überschreitung der gesetzlich festgelegten Bearbeitungsdauer durch das Energieversorgungsunternehmen auch ohne dessen Zustimmung an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden. Zwar wurde die mögliche Schadenshöhe bei der aktuellen Risikobewertung erhöht, jedoch die Eintrittswahrscheinlichkeit gesenkt, was dazu führte, dass dieses bislang mittlere Risiko zukünftig als gering bewertet wird.

Das hier ausgewertete Risikomanagementsystem erfasst das Risiko in der Energiebeschaffung nur als Ganzes. Im Zuge der Liberalisierung wurde nach und nach das bis dahin übliche System der bilateral verhandelten Energiepreise zwischen Vorlieferant und Endverteiler durch ein börsenorientiertes System ersetzt, das nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert und es jedem Energiehändler freistellt, wann er welche Anteile seines Beschaffungsportfolios zukauft. Diese neu gewonnene Freiheit birgt auch Risiken in sich. Bei stark volatilen Marktpreisen ist es von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Menge Energie beschafft wird. Daher bilden separate Risikohandbücher für die Strom- und Gasbeschaffung die Grundlage der Beschaffungssystematik der Stadtwerke Ansbach GmbH.

Obgleich dieser Risikohandbücher musste im Rahmen der Risikobewertung zum 30.09.2024 ein neues mittleres Risiko hinsichtlich der Energiebeschaffung aufgenommen werden. Aufgrund fehlender regelmäßiger Prognoseanpassungen sowie eines nur rudimentär ausgeprägten Portfoliomanagements wurden eventuell entstehende Mehrkosten über pauschale Risikoaufschläge bei der Preiskalkulation kompensiert. In Verbindung mit dem aktuellen Preisniveau und der Gefahr der Abwanderung von Kunden wird darin ein neues mittleres Risiko gesehen.

Alle weiteren mittleren Risiken, insbesondere das Risiko aus den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, haben für die Konzerngesellschaften unverändert ihre Gültigkeit.

Von den erfassten Risiken sind ca. 82,1 % als „geringe Risiken“ und 17,95 % als „mittlere Risiken“ einzustufen.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Risiken, so zeigt sich, dass mit gut 70 % der überwiegende Teil der mittleren Risiken aus dem Bereich der nur schwer zu beeinflussbaren, externen Risiken aus Absatzmarkt, Beschaffungsmarkt und aus den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen resultiert.

Risiken, die als existenzbedrohend bzw. wesentlich bewertet sind, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklungen in den Tochtergesellschaften Stadtwerke Ansbach GmbH und Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH beeinflussen maßgeblich die Lage des Konzerns Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH. Beide Tochterunternehmen haben sich in der Vergangenheit den veränderten Rahmenbedingungen erfolgreich angepasst. Die zukünftige Entwicklung des Konzerns ist jedoch schwierig vorhersehbar, da eine große Anzahl von Faktoren Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse haben können. Unter anderem beeinflussen politische Entscheidungen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene die künftige Fortentwicklung des Konzerns Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH. Weiterhin ergeben sich Unsicherheiten aufgrund von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage sowie der Einführung konkurrierender Geschäftsfelder durch andere Unternehmen.

Risiken sehen die Konzerngesellschaften, insbesondere die Tochtergesellschaft Stadtwerke Ansbach GmbH, bei den Folgewirkungen der Energiewende und den regulatorischen Eingriffen des Gesetzgebers auf Netzentgelte, Messstellenbetrieb, Umlagen, Abgaben und Steuern. Darüber hinaus werden insbesondere im Vertrieb Absatzrückgänge bei Strom, Gas, Wasser und Wärme zu verzeichnen sein. Diese resultieren auch aus einer sich weiterhin verschärfenden Wettbewerbssituation.

Die Konzerngesellschaften überprüfen im Rahmen ihres Konzern-Risikomanagementsystems halbjährlich die festgestellten Risiken. Damit wird verhindert, dass übersehene oder falsch behandelte Risikofaktoren die Entwicklung des Konzerns mittel- und langfristig gefährden.

Aussagen für die Zukunft beruhen grundsätzlich immer auf heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Die Entwicklung der Stadtwerke Ansbach GmbH wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, von denen zahlreiche außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen wesentlich von den Erwartungen abweichen – positiv oder negativ.

Im Bereich öffentlicher Personennahverkehr ist die Akzeptanz der Angebote von vielen Faktoren abhängig. Unter anderem spielt das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger eine Rolle. Kraftstoffpreise, das Parkangebot für den Individualverkehr und alternative Fortbewegungsmittel, wie E-Bikes und E-Scooter, haben Einfluss auf die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Stadt Ansbach als Aufgabenträger gibt der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH den grundsätzlichen Rahmen zur Ausgestaltung des ÖPNV vor. Die Fahrpläne der Verstärkerfahrten zur Schülerbeförderung werden regelmäßig angepasst, um das Schüleraufkommen bestmöglich zu entzerren.

Im Bereich Bäder wird im Freizeitverhalten der Bevölkerung ein Wandel der Gewohnheiten erkannt. Durch die große Vielfalt an Freizeitangeboten kämpfen viele Bäderbetriebe gegen sinkende Besucherzahlen und um ihren Fortbestand. Zudem gibt es gerade in Franken und im Einzugsbereich von Ansbach, im Vergleich zu anderen Regionen, weiterhin viele Freizeitbäder und somit einen verstärkten Wettbewerb um Badegäste. Prognosen über das zukünftige Freizeitverhalten der Bevölkerung sind allerdings schwierig, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Inflation und gesamtwirtschaftlichen Verteuerung von Gütern und Dienstleistungen.

In der sanierungsbedürftigen Wasseraufbereitung im Hallenbad wird weiterhin ein mittleres Risiko gesehen.

Darüber hinaus besteht ein latentes Risiko hinsichtlich des steuerlichen Querverbundes. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Rechtsprechung bzgl. des steuerlichen Querverbundes könnte es zu einer deutlichen Verteuerung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung kommen.

Im Berichtsjahr ergaben sich wesentliche Unwägbarkeiten aufgrund möglicher Auswirkungen in Folge des andauernden Ukraine-Krieges und der angespannten geopolitischen Situation. Eine Entspannung bzw. Deeskalation dieser Situation ist im Aufstellungszeitraum nicht ersichtlich. Inwiefern die Energieversorgung durch die Stadtwerke Ansbach GmbH als auch der Bäderbetrieb und Personennahverkehr hiervon betroffen wäre, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Darüber hinaus ergeben sich im Berichtsjahr eine Vielzahl an regulatorischen und gesetzlichen Änderungen deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls noch nicht final beurteilt werden kann.

Ein Blick voraus bleibt aber schwierig bzw. wird im Rahmen der stattgefundenen Bundestagsneuwahlen und der neuen Regierungsbildung Anfang des Jahres 2025 zusätzlich erschwert. Bisher fehlen konkrete politische Visionen hinsichtlich einer mittel- und langfristig sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung. Das erzeugt Unsicherheiten, auf die sich die Konzerngesellschaften, insbesondere die Stadtwerke Ansbach GmbH einstellen müssen. Wenn Energie, in welcher Form auch immer, zukünftig bezahlbar bleiben soll, sind die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine sachliche Auseinandersetzung mit den Formen der Energieerzeugung ist aus unserer Sicht ebenso unausweichlich, wie die weitere Gestaltung der unternehmerischen Spielräume.

Weiterhin sehen die Konzerngesellschaften und hier insbesondere die Stadtwerke Ansbach GmbH die Möglichkeit, dass sich die Folgewirkungen der Energiewende und mögliche weitere regulatorische Eingriffe des Gesetzgebers auf Netzentgelte, Messstellenbetrieb, Umlagen, Abgaben und Steuern etc. in der Zukunft zu wesentlichen Risiken entwickeln könnten. Darüber hinaus werden insbesondere im Vertrieb Absatzrückgänge bei Strom, Gas und Wasser und Wärme zu verzeichnen sein. Diese resultieren auch aus einer sich weiterhin verschärfenden Wettbewerbssituation und aus Einsparbemühungen unserer Kunden.

Im Bereich der regulatorischen und gesetzlichen Eingriffe sehen wir kurz- bzw. mittelfristig insbesondere die Themen „kalkulatorische Nutzungsdauern (KANU)“ und „Redispatch 2.0“ als Herausforderungen. Ergänzt werden diese durch die erweiterten Anforderungen rund um die Themen Trinkwasserverordnung und Trinkwassereinzugsgebietsverordnung. Diese Risiken wurden wir bereits in die Risikobetrachtung 2024 aufgenommen und erwarten hier jedoch eine weitere Zunahme der Dynamik.

Mögliche zusätzliche Risiken, die sich aus dem Regierungswechsel und damit einer geänderten Energie- und Wirtschaftspolitik ergeben, sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Veränderungen bergen jedoch nicht nur Risiken, sondern sie eröffnen mitunter auch Chancen, die die Konzerngesellschaften identifizieren und nutzen werden.

Wesentliche grundsätzliche Chancen in Ergänzung zum Risikobericht für den Konzern sind insbesondere:

- Absatzsteigerung bei Strom und Gas im eigenen Netz und in fremden Netzgebieten
- Digitalisierung der Vertriebswege und der Prozesse allgemein
- Innovative neue Geschäftsfelder und Dienstleistungen entwickeln und vermarkten
- Kundenbindung mittels Contractinganlagen mit Servicedienstleistungen wie Nebenkostenabrechnung
- Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes und Entwicklung von Mehrwertprodukten für Kunden
- Weiterer Ausbau unserer Kommunikationsdienstleistungen
- Absatzsteigerungen durch Elektromobilität
- Innovative neue Geschäftsfelder und Dienstleistungen
- Attraktivitätssteigerung durch Vernetzung mittels zeitgemäßer Angebote wie kostenfreiem WLAN in Bussen und im Bad sowie Angebote wie „Live-Bus“ und Aquella-Aktionen in der AN-App

Vor dem Hintergrund der halbjährlichen Überprüfung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems ist sichergestellt, dass Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Risiko- bzw. Schadensreduzierung eingeleitet werden können. Der Konzern stellt somit sicher, dass die Entwicklung der Konzerngesellschaften in den nächsten Jahren entsprechend den Vorgaben aus den Wirtschaftsplänen durch Risiken nicht gefährdet ist.

6. Prognosebericht

Für die weitere Entwicklung des Konzerns Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH ist die Entwicklung der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ansbach GmbH und Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH entscheidend. Beide Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren den Veränderungen der Rahmenbedingungen und den Herausforderungen des Marktes erfolgreich gestellt. Die Entwicklung des Konzerns in der Zukunft ist jedoch schwierig prognostizierbar. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb der Einflussnahmemöglichkeiten der Konzernunternehmen liegen, können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen wesentlich davon abweichen, wie sie heute abgeschätzt werden. Solche Ungewissheiten ergeben sich insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage, Einführung konkurrierender Geschäftsfelder durch andere Unternehmen, fehlende Akzeptanz neuer Geschäftsfelder, unerwartete Forderungsausfälle.

Die anhaltenden geopolitischen Krisen und die hierdurch entstehenden Unsicherheiten wirken sich auch auf die Entwicklung der Wirtschaft aus. Die erste IWF Prognose des Jahres 2025 zur Entwicklung der Weltwirtschaft fiel erneut verhalten aus. Zwar wird 2025 mit einem globalen BIP-Wachstum von 3,3 % gerechnet, allerdings liegt der Wert weiterhin unter dem langfristigen Durchschnitt von 3,7 %. Dabei wird Chinas Wirtschaftswachstum, trotz noch nicht überwundener Immobilienkrise auf 4,6 % geschätzt. Europa und insbesondere Deutschland leidet unter strukturellen Problemen sowie dem Umgang mit verfügbarer Energie. Für den Europaraum prognostiziert die OECD ein Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 von 1,3 %. Mit Blick auf Deutschland erwartet die OECD ein BIP-Wachstum von 0,7 %.

In dieser unsicheren Gemengelage bleiben die Preise wichtiger Energieträger zunächst volatil. In Europa können in Kürze bis zu 70 % des importierten Rohöls mit Zöllen belegt sein. In Europa richtet sich der Blick weiter auf den Gasmarkt. Sollte die konjunkturbedingte Nachfrage nicht anziehen dürften die Gaspreisanstiege moderat ausfallen. Ab Ende März müssen die leeren Gasspeicher wieder aufgefüllt werden, wobei die stichtagsbezogenen EU-Vorgaben wenig Spielräume geben. Von (Zoll-) Auswirkungen auf die Preise konjunktursensibler Metalle wie Kupfer könnte Europa mit seinen zu ertüchtigenden Stromnetzen hingegen profitieren. Je länger aber die Rezessionsphase generell anhält, umso schwieriger wird es, die ambitionierten Ziele auf dem von der EU gewählten Transformationspfad in den nächsten Jahren zu erreichen.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sieht den Standort Deutschland in einer "tiefen Krise". Die Wirtschaftsleistung dürfte um 0,1 % zurückgehen, während die Weltwirtschaft wohl um 3,2 % wachse und die Eurozone noch um 1,1 %, so der BDI auf seiner Jahresauftakt-Pressekonferenz in Berlin. Im Fall neuer Sonderzölle der US-Regierung drohe ein stärkerer Rückgang, warnte der BDI: "Die deutsche Wirtschaft könnte statt um minus 0,1 % um fast ein halbes Prozent schrumpfen.

Die künftige Entwicklung der Stadtwerke Ansbach GmbH und damit des Konzerns wird in den kommenden Geschäftsjahren vor allem von den politischen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Energiemärkte geprägt sein.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nimmt der Einfluss von Klimaveränderungen und regulatorischen Regelungen auf die Entwicklung der Gesellschaft fortwährend zu.

Der zukünftige Geschäftsverlauf wird neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insbesondere durch den wettbewerblichen, politischen und regulatorischen Rahmen auf deutscher und europäischer Ebene bestimmt. Wesentlich werden für Deutschland insbesondere weitere Reformen der Energiepolitik wie das Gasmarkt- und Wasserstoffpaket, die Energieeffizienzrichtlinie (EED), Neuerungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz bzw. -Richtlinien, Programme zur Förderung grüner Wärmeoptionen, Vorgaben bzw, Förderungen von Wasserstofftechnologien und - Netzen etc. sein. Darüber hinaus, können bzw. werden diese Bedingungen zeitweise überlagert durch kurzfristig orientierte Maßnahmen zur Reaktion auf die Entwicklung der Energiepreise und des CO_2-Emissionshandels sowie zur weiteren Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine und der Rezession. Aufgrund des Anfang des Jahres stattgefundenen Regierungswechsels, kann es zudem zu Maßnahmen, Förderungen oder Sonderprogrammen kommen, die unser Handeln

kurzfristig bestimmen. Insbesondere im Rahmen des von Bundestag und Bundesrat im März 2025 bewilligten Sondervermögens in Höhe von 500 Mrd. € ist hiermit zu rechnen.

Geopolitische und weltwirtschaftliche Ereignisse können wir nicht beeinflussen. Allerdings werden wir – wie bereits in der Vergangenheit – alles daransetzen, um die Wirtschaftskraft zu erhalten. Durch umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, weitere Verbesserungen des Dienstleistungsangebotes und kundenorientiertes Handeln werden auch in Zukunft zum Erhalt und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Ansbach beitragen.

Der Öffentliche Personennahverkehr und der Bäderbetrieb in der Stadt Ansbach werden durch die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH durchgeführt. Beide Bereiche sind defizitär. Ausgaben und Einnahmen müssen sich in einem sinnvollen Verhältnis befinden, um den Bürger nicht unnötig zu belasten und die Attraktivität und Angebotsvielfalt in Ansbach zu erhalten.

Mit Hilfe eines konsequenten Risikomanagements wird sichergestellt, dass die Entwicklung der Konzerngesellschaften in den nächsten Jahren entsprechend den Vorgaben aus den Wirtschaftsplänen durch Risiken nicht gefährdet ist. Halbjährlich erfolgen die Neuqualifizierung und Neuquantifizierung der Risiken.

A-Strom

Der Trend zum Energiesparen wird sich weiter verstärken. Hinzu kommt eine steigende Einspeisung der Erneuerbaren Energien in die Stromnetze. Dies bringt wachsende Herausforderungen für einen sicheren Netzbetrieb mit sich. Die zu erwartenden hohen Investitionen in den Netzausbau werden zum weiteren Anstieg der Netzkosten führen. Zudem wurde nicht nur der Ausstieg aus der Kernenergie vollzogen, sondern auch aus der Kohleverstromung beschlossen. Damit werden die Herausforderungen an eine sichere Energieversorgung weiter ansteigen.

A-Gas

Die Stadtwerke Ansbach GmbH engagiert sich aktiv an der Erarbeitung des Gasnetztransformationsplans (GTP). Ziel dieses Prozesses ist es, die zukünftigen Anforderungen an eine klimaneutrale Gasversorgung zu analysieren und daraus praxisnahe Ableitungen sowie Handlungsempfehlungen für die langfristige Versorgung mit grünen Gasen zu entwickeln – stets unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und infrastrukturellen Möglichkeiten.

Erhebliche Auswirkungen auf die Gasversorgung bringt der tiefgreifende Transformationsprozess im Wärmemarkt mit sich. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) zum 1. Januar 2024 sind die Länder verpflichtet, sicherzustellen, dass größere Städte bis zum 30. Juni 2026 und Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis spätestens 30. Juni 2028 kommunale Wärmepläne erstellen. Ziel dieser Wärmeplanung ist es, den jeweils effizientesten und wirtschaftlich sinnvollsten Weg hin zu einer klimafreundlichen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung zu definieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung ist die Identifikation und Ausweisung potenzieller Wasserstoffgebiete. Die Stadtwerke Ansbach GmbH verfolgt diese Entwicklungen aufmerksam und sehen sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die zukünftige Ausrichtung ihres Gasnetzes.

A-Wärme

Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Wärmeplanungsgesetz (WPG), eröffnen neue Möglichkeiten für den Ausbau der Fernwärmeversorgung sowie die Umsetzung von Nahwärmenetzen. Die Stadtwerke Ansbach GmbH versorgt ihre Kunden aktuell über drei große Heizwerke, verschiedene Inselversorgungen sowie Contractinglösungen. Dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, kommen Blockheizkraftwerke (BHKW) mit bedarfsgerechten Kapazitäten zur kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme zum Einsatz. Diese BHKW-Anlagen, sowohl in den Heizwerken der Stadtwerke Ansbach GmbH als auch in einer großen Wohnanlage, werden mit Bioerdgas betrieben und tragen somit bereits heute zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bei.

Zusätzlich bietet die Stadtwerke Ansbach GmbH ihren Kunden maßgeschneiderte Wärmecontracting-Lösungen an, die verstärkt auf regenerative Erzeugungstechnologien wie Wärmepumpen, Solarthermie und Photovoltaik setzen. Dieser Bereich wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Unser Ziel bleibt dabei klar: eine effiziente, wirtschaftliche und ressourcenschonende Wärmeversorgung, die die Anforderungen der Energiewende aktiv mitgestaltet und gleichzeitig eine hohe Versorgungssicherheit für die Kunden gewährleistet.

Mit Inkrafttreten des WPG sind Wärmenetzbetreiber zudem verpflichtet, bis spätestens 31.12.2026 Wärmenetztransformationspläne zu erarbeiten. Die Stadtwerke Ansbach GmbH hat bereits für eines der großen Wärmenetze einen über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geförderten Transformationsplan abgeschlossen, der insgesamt ein positives Ergebnis zeigt. Darüber hinaus wurde im November 2024 ein weiterer Förderantrag zur Transformationsplanung bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht. Die gewonnenen Erkenntnisse aus diesen Transformationsplänen fließen auch in die kommunale Wärmeplanung ein und bilden eine wichtige Grundlage für zukünftige Infrastrukturentscheidungen.

A-Wasser

Die Kostenstruktur der Wasserversorgung prägt ein großer Teil an Fixkosten für die Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung sowie die Aufwendungen für das erforderliche Personal. Verbunden mit den örtlichen Gegebenheiten und der sich damit ergebenden energetisch aufwendigen Rohwasserförderung, der Aufbereitung und einem hohem pumpengestützten Förderbedarf ergibt sich auch ein erheblicher Kostenteil, der in Abhängigkeit zur geförderten und verkauften Wassermenge steht. Als Herausforderung für die Zukunft sieht die Stadtwerke Ansbach GmbH die Aufgaben, die personelle Ausstattung aufrechtzuerhalten, die Finanzierung für notwendige Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen, das steigende Maß an Auflagen und Managementsystemen zu implementieren und auch die Herausforderungen, die sich durch den Klimawandel ergeben zu bewerkstelligen.

A-Telekommunikation

Nach Einschätzungen der Stadtwerke Ansbach GmbH ist der Glasfaserausbau bis zum Endabnehmer unerlässlich und zukunftssicher. Hier wird sich die Stadtwerke Ansbach GmbH auch zukünftig engagieren und bietet Industrie- und Gewerbekunden, Haushaltkunden und Kunden im kleingewerblichen Bereich Internetdienstleistungen und Telefonie über Glasfaseranschlüsse an. Bei Baumaßnahmen und der Erschließung von neuen Bau- und Gewerbegebieten wird die Verlegung von Glasfaserleitungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiter forciert.

Auch der Anschluss von Funkmasten der Mobilfunkanbieter – Stichwort: 5G – ist nur über ein leistungsfähiges Glasfasernetz möglich. Im Baugebiet Brandlesweg beginnen die Baumaßnahmen, sodass die Häuser an das Glasfasernetz angeschlossen werden können.

A-Aquella

Die Besucherentwicklung im Bäderbetrieb stellte sich im Geschäftsjahr 2024 erneut sehr positiv dar. Allerdings sind die Besucherzahlen im Freibad besonders von Witterungseinflüssen abhängig. Zudem ist das zukünftige Freizeitverhalten unserer Badegäste nicht sicher vorhersehbar. Dies hat mehrere Ursachen: Zum einen gibt es in Franken und im Einzugsbereich von Ansbach im Vergleich zu anderen Regionen viele Freizeitbäder. Zum anderen ist verstärkt zu beobachten, dass vor allem junge Menschen heute vielfältiger aktiv sind als früher und damit weniger Zeit in Bädern verbringen. Nicht zuletzt spielen gestiegene bzw. steigende Eintrittspreise im Zuge der allgemeinen Kostenentwicklung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Eine wachsende Sanierungsbedürftigkeit ist ebenfalls nicht zu unterschätzen und bedarf vor dem Hintergrund eines sicheren und störungsfreien Badeaufenthaltes einer stetigen Überwachung.

A-Bus

Im Öffentlichen Personennahverkehr ist die Akzeptanz der Angebote von vielen Faktoren abhängig. Unter anderem spielt das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger eine Rolle. Kraftstoffpreise, das Parkplatzangebot für den Individualverkehr und alternative Fortbewegungsmittel, wie E-Bikes und E-Scooter haben Einfluss auf die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Die Stadt Ansbach als Aufgabenträger gibt der ABuV den Rahmen zur Ausgestaltung des ÖPNV vor.

Fortführung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)

Das Informationssicherheitsmanagementsystem muss dauerhaft fortgeführt werden. Hier findet im ersten Quartal das interne und im dritten Quartal das externe Überwachungsaudit statt.

Technisches Sicherheitsmanagementsystem (TSM)

Leider konnte das Technische Sicherheitsmanagementsystem krankheitsbedingt nicht rezertifiziert werden, weshalb nun die Durchführung des einwöchigen Audits für das Jahr 2025 vorgesehen ist.

Energiemanagementsystem (EMS)

Durch Anpassung des EnEfG, besteht die Pflicht zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001. Auf der Datenbasis der bislang durchgeführten Energieaudits, kann das Energiemanagementsystem ressourcensparend eingeführt und betrieben werden.

Arbeitssicherheit

Im Bereich der Arbeitssicherheit wurde die Beschaffung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auf eine Leasingvariante umgestellt. Hierdurch wird die kontinuierliche Instandhaltung bzw. die vorschriftsmäßige Behandlung der Sicherheitskleidung gewährleistet. Wesentliche Veränderungen betreffen die erhöhte Sichtbarkeit im Straßenverkehr (Warnschutzklasse II) und der verbesserte Tragekomfort.

Gesamtbetrachtung

Im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich das geplante Investitionsvolumen im Konzern auf insgesamt 9,8 Mio. €, wobei 8,9 Mio. € auf die Stadtwerke Ansbach GmbH und 0,9 Mio. € auf die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH entfallen.

Die Schwerpunkte bei den Stadtwerken Ansbach liegen in der Sparte Wasser mit 3,2 Mio. €, in der Sparte Strom mit 2,4 Mio. € und in der Sparte Wärme mit 1,2 Mio. €. In der Sparte Wasser werden wir mit rd. 1,1 Mio. € gezielt in das Leitungsnetz zur Verbesserung der Infrastruktur sowie in die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Stadtgebiet von Ansbach investieren.

Bei der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH liegt der Schwerpunkt auf dem Aquella Hallenbad mit rd. 0,8 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird im Konzern ein Jahresfehlbetrag von 3,4 Mio. € erwartet. Maßgeblich beeinflusst wird das Ergebnis durch die beiden Konzerngesellschaften Stadtwerke Ansbach GmbH sowie die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH.

Bei der Prognose der Energieversorgung werden Absatzmengen berücksichtigt, die sich für das Gasgeschäft bei normaler Witterung ergeben.

Zukunftsgerichtete Aussagen über Risiken und Chancen beruhen auf heutigen Erkenntnissen und bestimmten Annahmen. Sie beinhalten daher eine Reihe von Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs der Konzerngesellschaften liegen, können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen wesentlich - sowohl positiv als auch negativ - von den Prognosewerten abweichen. Solche Ungewissheiten ergeben sich insbesondere aufgrund folgender Faktoren: Unerwartete Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage, Einführung konkurrierender Geschäftsfelder durch andere Unternehmen, unerwartete Forderungsausfälle von Großkunden gesetzliche Änderungen im Bereich Energiewirtschaft, Bäder und ÖPNV.

Erhebliche Unsicherheiten resultieren jedoch hinsichtlich der möglichen weiteren Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, den Diskussionen und Entwicklungen rund um die Nato sowie der Entwicklung der nordamerikanischen und weltweiten Zollpolitik und der hiermit verbundenen Folgewirkungen auf die gesamtpolitische Lage. Insbesondere die Auswirkungen auf die Energieversorgung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit großen Unwägbarkeiten und Risiken behaftet, die außerhalb des Einflussbereiches des Konzerns liegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Volatilitäten der Energie- und Beschaffungsmärkte mit sich schnell verändernden Preisen weiter angehalten, die Sensibilität der Marktreaktionen auf politische Spannungen und Nachrichten hat zudem zugenommen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 haben sich die Schwankungen auf einem hohen Niveau eingependelt. Zudem wurde eine Vielzahl an regulatorischen Änderungen im Berichtsjahr eingeführt

Die Konsequenzen für die dargestellte Prognose sowie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind nicht abschließend beurteilbar. Diesen Risiken kann nur bedingt durch eigenes Handeln des Konzerns begegnet werden. Ein laufendes Monitoring erfolgt im Rahmen des vorhandenen Risikomanagements, um zeitnahe Handlungen und Reaktionsmöglichkeiten, soweit möglich, zu eröffnen.

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach

A K T I V A

		31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	345.413,42	386
II.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.254.569,67	13.981
	2. Technische Anlagen und Maschinen		
	a) Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	4.227.256,00	4.625
	b) Verteilungsanlagen	64.482.657,00	59.669
	c) Sonstige technische Anlagen und Maschinen	516.250,00	515
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.439.812,00	1.723
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.402.775,54	5.305
		86.323.320,21	85.818
III.	Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	12.399.361,87	12.399
	2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	162.200,95	357
		12.561.562,82	12.756
		99.230.296,45	**98.960**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	642.590,33	615
	2. Fertige Erzeugnisse und Waren	27.540,49	29
	3. Emissionsrechte	1.831.420,39	1.154
		2.501.551,21	1.798
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.278.139,95	17.052
	2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.323,18	55
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.489.967,11	7.764
		22.810.430,24	24.871
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.805.435,29	22.787
		39.117.416,74	**49.456**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**67.296,30**	**50**
		138.415.009,49	**148.466**

P A S S I V A

		31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	10.400.000,00	10.400
II.	Kapitalrücklage	29.618.275,36	27.468
III.	Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	8.011.670,80	5.612
IV.	Konzernbilanzverlust	-16.429.357,39	-13.865
V.	Nicht beherrschende Anteile	16.633.319,54	15.111
		48.233.908,31	**44.726**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	**10.452.320,00**	**10.461**
C.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	893.385,00	951
2.	Steuerrückstellungen	508.776,67	1.210
3.	Sonstige Rückstellungen	10.962.727,72	13.049
		12.364.889,39	**15.210**
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.979.779,76	45.568
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.232.122,16	11.247
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.809,35	1
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	1.567.891,72	1.509
5.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.805.862,04 € (Vj. 1.325 T€) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 8.790,14 € (Vj. 8 T€)	13.566.678,15	19.742
		67.361.281,14	**78.067**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.610,65**	**2**
		138.415.009,49	**148.466**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach

	2024 €	2024 €	2023 T€
1. Umsatzerlöse	116.298.837,60		122.907
Stromsteuer	-3.100.799,89		-3.564
Energiesteuer	-1.072.640,08		-1.244
		112.125.397,63	118.099
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		223,50	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		221.693,16	343
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.890.978,13	1.573
		118.238.292,42	120.015
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.835.050,12		71.970
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.923.573,38		24.243
		95.758.623,50	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.256.743,52		7.034
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.976.211,61		1.662
davon für Altersversorgung: 522.546,79 € (Vj. 369 T€)			
		9.232.955,13	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.436.145,89	6.050
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.062.051,37	4.587
		2.748.516,53	**4.469**
9. Erträge aus Beteiligungen		1.619.089,68	1.082
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	4
11. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		194.416,01	138
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		247.847,72	248
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		756.448,60	758
davon aus Aufzinsung: 19.818,00 € (Vj. 20 T€)			
		3.664.589,32	4.899
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		203.300,18	971
15. **Ergebnis nach Steuern**		**3.461.289,14**	**3.928**
16. Sonstige Steuern		535.664,17	501
17. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn		1.567.891,72	1.509
18. **Konzernjahresüberschuss**		**1.357.733,25**	**1.918**
19. Nicht beherrschende Anteile		1.522.233,60	1.545
20. **Konzernjahresfehlbetrag (Vj. -überschuss), der dem Mutterunternehmen zuzuordnen ist**		**-164.500,35**	**373**
21. Einstellung in die Gewinnrücklagen		-2.400.000,00	-2.400
22. Verlustvortrag		-13.864.857,04	-11.838
23. **Konzernbilanzverlust**		**-16.429.357,39**	**-13.865**

Anhang

Allgemeines

Das Konzern-Mutterunternehmen, die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH hat ihren Sitz in Ansbach und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ansbach unter der Nummer HRB 3032.

Der Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind in entsprechender Anwendung des § 294 Abs. 1 HGB das Mutterunternehmen, die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH und die Tochterunternehmen Stadtwerke Ansbach GmbH und Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH einbezogen. Der Sitz aller im Konzern eingebundenen Unternehmen ist Ansbach. Der Anteil der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH an den Stadtwerken Ansbach GmbH beträgt 60 %, an der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH 94,9 %. Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zudem wurde im Geschäftsjahr das assoziierte Unternehmen Visconto GmbH, Veitshöchheim, im Konzernabschluss at equity bilanziert. Die Gesellschaft erstellt den Abschluss ebenfalls zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Muttergesellschaft und der Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss nach grundsätzlich einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen, wobei für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Die Kapitalkonsolidierung für die Gesellschaften, die in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, erfolgt nach der Buchwertmethode zum 01.01.2000, dem Zeitpunkt, zu dem die Stadtwerke Ansbach GmbH und die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH Tochterunternehmen wurden. Beide Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert, für die nicht beherrschenden Anteile wird innerhalb des Eigenkapitals ein Ausgleichsposten gesondert ausgewiesen.

Unternehmen, an denen das Mutterunternehmen zu mindestens 20 % mittelbar beteiligt ist und auf die maßgeblichen Einfluss ausgeübt werden kann (assoziierte Unternehmen), wurden nach der Equity-Methode in Form der Buchwertmethode bewertet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen sind im Rahmen der Konsolidierung miteinander verrechnet worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die von Kunden gezahlten Zuschüsse für Netz- und Leitungsanschlüsse wurden in den Geschäftsjahren 2003 bis 2009 vom Anlagevermögen aktivisch abgesetzt; ab dem Jahr 2010 werden die Zuschüsse wie von 2000 bis 2002 auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben aus der Förderung nach RZWas2018 für die Jahre 2017 bis 2021 wurden anschaffungskostenmindernd berücksichtigt.

Bei den Eigenleistungen werden die geleisteten Lohnstunden mit einem durchschnittlichen Stundensatz aktiviert. Angemessene Lohn- und Materialgemeinkosten sind berücksichtigt.

Den nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, da diese als sachgerechte Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern herangezogen werden können.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer (3 bis 35 Jahre). Für Hausanschlüsse und Zähler, die als Sammelposten aktiviert werden, erfolgt bei Zugang im ersten Halbjahr eine Jahresabschreibung von 9/12 und bei Zugang im zweiten Halbjahr von 3/12.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten bis zu 800 € betragen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ein Abgang der Vermögensgegenstände im Zugangsjahr wird unterstellt.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungsquoten sind jeweils von untergeordneter Bedeutung.

Im Konzernabschluss ist die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Visconto GmbH zum Buchwert einbezogen. Zum Einbeziehungszeitpunkt besteht kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens. Der Beteiligungsaufwand 2024 in Höhe von 194 T€ (Vorjahr 138 T€) wurde von dem Beteiligungsbuchwert gekürzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bilanziert. Die fertigen Erzeugnisse beinhalten den mit durchschnittlichen Förderkosten bewerteten Wasserbestand in den Hochbehältern zum 31.12.2024, des Weiteren die zu Einstandspreisen bewerteten Handelswaren. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden alle erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen in Höhe von 3,5 % angemessen Rechnung getragen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Forderungen aus dem hochgerechneten Verbrauch zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag enthalten.

Der Konzern hat auf die Aktivierung latenter Steuern nach §§ 298 i. V. m. 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Zwischen der Mutter- und den Tochtergesellschaften liegt eine ertragsteuerliche Organschaft vor. Die Gesellschaften erscheinen dadurch als einheitlicher Steuerpflichtiger. In diesem Falle sind künftige Steuerbe- oder –entlastungen aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Buchwerten von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten der Organgesellschaft und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen im Jahresabschluss des Organträgers als Steuersubjekt zu berücksichtigen. Ein Ansatz latenter Steuern in den Jahresabschlüssen der Organgesellschaften ist insoweit nicht zulässig. Da jedoch die steuerliche Be- oder Entlastung durch bestehende Steuerumlageverträge in

voller Höhe auf die Organgesellschaft umgelegt wird, können die diesbezüglichen latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Organgesellschaften auch bei der Organgesellschaft bilanziert werden. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die in den Geschäftsjahren 2000 bis 2002 und ab 2010 passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse mit jährlich 5 % erfolgswirksam aufgelöst werden. Im ersten und letzten Jahr beträgt die jährliche Auflösung 2,5 %.

Die Pensionsrückstellungen werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Als Grundlage dienen versicherungsmathematische Berechnungen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens. Im Berichtsjahr wird der Rechnungszinssatz auf Basis des 10-jährigen Durchschnittssatzes entsprechend der individuellen Duration mit 1,90 % angesetzt. Der Berechnung liegen wie im Vorjahr die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde eine Dynamisierung der Versorgungsbezüge von 0,94 % zugrunde gelegt.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um die zukünftigen Verpflichtungen abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G sowie unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 % ermittelt. Der Rechnungszinssatz von 1,96 % findet ebenfalls bei der Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen Anwendung. Für die Bewertung wurden Fluktuationswahrscheinlichkeiten zwischen 1,5 % und 25,0 % berücksichtigt.

Im Rahmen der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen im Vorjahr, welche nach Maßgabe des Blockmodells gebildet wurden, wurde ein Rechnungszins von 0,99 % sowie Gehalts- und Rententrends von 2,5 % berücksichtigt. Weiter wurde die Aufstockung des Gehalts und der Rentenversicherungsbeiträge als eine außerhalb des Arbeitsverhältnisses stehende Abfindungszahlungsverpflichtung angesehen, für die eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet wurde. Neben den vorgenannten Bewertungsparametern kamen hier ebenfalls die Heubeck-Richttafeln 2018 G zum Tragen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Angaben zu Positionen der Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beiliegenden Anlagenspiegel hervor.

Unter den Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen wie folgt enthalten:

	Eigenkapital zum 31.12.2024 €	Anteil am Stammkapital 31.12.2024	Jahresergebnis 2024 €
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau	1.235.639.899	0,58%	95.160.390
solid GmbH, Nürnberg	101.739	5,99%	4.318
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg	281.938.366	2,69%	14.909.915
Visconto GmbH, Veitshöchheim	737.277	22,00%	-883.709

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten 330 T€ (Vorjahr 407 T€) Forderungen gegen Gesellschafter.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich zusammen aus 45 T€ (Vorjahr 21 T€) sonstigen Forderungen und mit diesen verrechneten 2 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr 34 T€ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten 516 T€ (Vorjahr 307 T€) Forderungen gegen Gesellschafter. Der überwiegende Anteil betrifft Forderungen aus Überzahlungen an Gewerbesteuer.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind 17 T€ (Vorjahr 17 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeiten der restlichen Forderungen betragen weniger als ein Jahr.

Das Eigenkapital beinhaltet unter nicht beherrschenden Anteilen im Wesentlichen den Geschäftsanteil der Thüga AG von 40 % an den Stadtwerken Ansbach GmbH.

Bis 2015 erfolgte die Ermittlung aufgrund des 7-jährigen Durchschnittswertes. Die veränderte höhere Zinsermittlung führt zu einem um - 0,06 %-Punkte (Vorjahr + 0,08 %-Punkte) geringeren Zinssatz und damit zu keinem Zuführungsbetrag (Vorjahr 6 T€) im Berichtsjahr (§ 253 Abs. 6 HGB). Die Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem Rechnungszinssatz von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) auf Basis eines Durchschnittszeitraums von sieben Jahren ergibt zum Stichtag 31.12.2024 einen Sollwert in Höhe von 889 T€ (Vorjahr 957 T€). Bei Organschaftsverhältnissen kommt die Ausschüttungssperre nicht zum Tragen.

Der Posten sonstige Rückstellungen wurde im Wesentlichen für allgemeine wirtschaftliche Risiken 6.239 T€ (Vorjahr 7.032 T€), für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen 1.309 T€ (Vorjahr 964 T€), für öffentlich/rechtliche Verpflichtungen 927 T€ (Vorjahr 945 T€) für Personalkosten 907 T€ (Vorjahr 1.096 T€) und für Zahlungsverpflichtung aus freiwilligen Vereinbarungen mit Landwirten im Wasserschutzgebiet gebildet.

Gemäß dem Saldierungsgebot des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden im Vorjahr die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von 20 T€ (vor Saldierung) mit den an die Berechtigten verpfändeten Wertpapieren saldiert. Die Wertpapiere wurden hierzu mit dem Zeitwert in Höhe von 18 T€ bewertet. Der Anschaffungswert der Wertpapiere betrug 18 T€.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 38 T€ (Vorjahr 155 T€) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich zusammen aus 18 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 1.564 T€ sonstige Verbindlichkeiten. Der Anteil für einen Gesellschafter beträgt 1.568 T€ (Vorjahr 1.509 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten 596 T€ (Vorjahr 918 T€) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Ansbach.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

	Restlaufzeiten							
	bis zu 1 Jahr		von 1 bis 5 Jahren		mehr als 5 Jahre		Gesamt	
	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.665	3.899	16.241	16.824	21.074	24.845	42.980	45.568
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.212	11.247	20	0	0	0	9.232	11.247
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15	1	0	0	0	0	15	1
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gesellschaftern	1.568	1.509	0	0	0	0	1.568	1.509
Sonstige Verbindlichkeiten	13.514	19.690	0	0	52	52	13.566	19.742
	29.974	36.346	16.261	16.824	21.126	24.897	67.361	78.067

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen damit 37.315 T€ (Vorjahr 41.669 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr belaufen sich auf 20 T€ (Vorjahr 0 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen unverändert 52 T€.

Die Verbindlichkeiten sind weder durch Grundpfandrechte noch durch ähnliche Rechte gesichert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise handelsübliche Eigentumsvorbehalte.

Angaben zu Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse vor Abzug der Strom- und Energiesteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Geschäftsbereiche:		
Stromversorgung	67.442	70.531
Gasversorgung	28.050	31.978
Wasserversorgung	8.411	8.367
Wärmeversorgung	8.848	8.502
Telekommunikation und sonstige Tätigkeiten	533	568
Intelligenter Messstellenbetrieb	20	66
Bäderbetrieb	2.045	1.947
Personennahverkehr	950	948
	116.299	122.907

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 5.209 T€ (Vorjahr 1.118 T€) periodenfremde Erträge enthalten, wovon 5.122 T€ (Vorjahr 1.067 T€) auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen.

Ergänzende Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“.

Der Gesamtbetrag der während des Geschäftsjahres 2024 bezahlten Zinsen betrug 505 T€ (Vorjahr 502 T€).

Die Ertragsteuerzahlungen im Geschäftsjahr 2024 betrugen 993 T€ (Vorjahr 754 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Eine Mitgliedschaft für die Zusatzversorgung besteht bei der Bayerischen Versorgungskammer in München. Die Versorgungszusagen sind in deren Satzung geregelt. Im Berichtsjahr beträgt die Umlage 517 T€ (Vorjahr 458 T€) bei einem Umlagesatz von 7,75 %. Der Umlagesatz wird sich im Jahr 2025 nicht verändern.

Aus bis zum Jahr 2032 abgeschlossenen Energiebezugsverträgen bestehen Verpflichtungen in nominaler Höhe von insgesamt 33.324 T€.

Die verbleibenden finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus Kauf-, Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo aus Investitionen.

Mit einem Energiehandelspartner wurde eine zeitlich unbegrenzte, kündbare, Regressvereinbarung geschlossen, welche eine verursachungsgerechte Zuordnung von Adressausfallrisiken und -schäden auf die Vertragspartner für die in der Vereinbarung zugrundeliegenden Geschäften beinhaltet. Eine Inanspruch-

nahme aus dem Gewährleistungsvertrag ist im Jahr 2024 nicht erfolgt, kann aber aufgrund der Entwicklungen auf den Energiemärkten nicht gänzlich für die Zukunft ausgeschlossen werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird derzeit als gering eingeschätzt. Im Rahmen der Vereinbarung werden die potentiellen Adressausfall- und Schadensrisiken turnusmäßig gemeldet und betragen zum Bilanzstichtag rd. 0,3 Mio. €.

Organe der Konzernobergesellschaft

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Thomas Deffner, Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister
Elke Homm-Vogel, stv. Aufsichtsratsvorsitzende	Erste Bürgermeisterin
Elke Beyer	Vorsitzende Richterin am Landgericht
Hans-Jürgen Eff	Unternehmer
Dipl.-Ing. (FH) Hannes Hüttinger	Bauingenieur
Boris-André Meyer	Sachbearbeiter Bundesdienst
Kathrin Pollack	Beamtin bei der Regierung von Mittelfranken
Oliver Rühl	Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechniker
Jochen Sauerhöfer	Gas- und Wasserinstallateurmeister
Friedmann Seiler	Studiendirektor i. R.

Geschäftsführung:

Dr. Branka Rogulic

Angaben zum Ergebnis des Mutterunternehmens Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH von 2.448 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitarbeiter im Konzern

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:

	2024
Mitarbeiter insgesamt	129
davon Teilzeitbeschäftigte	23
davon Auszubildende	13

Darin enthalten sind durchschnittlich 23 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 22). Umgerechnet auf Vollzeitpersonen ergeben sich durchschnittlich 118 Mitarbeiter (Vorjahr 116).

Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 und § 314 Nr. 9 HGB

Für den Konzernabschluss und die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergibt sich ein Gesamthonorar wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	96 T€
Andere Bestätigungsleistungen	13 T€
Steuerberatungsleistungen	16 T€

Veröffentlichung

Die Veröffentlichungen des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgen im Unternehmensregister.

Ansbach, den 01. Oktober 2025

Ansbacher Versorgungs- und
Verkehrsholding GmbH
Konzernobergesellschaft

Dr. Branka Rogulic
Geschäftsführerin

Konzernanlagenspiegel Geschäftsjahr 2024

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungkosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.221.954,62	168.275,67	55.694,63	2.928,75	3.337.464,41
	3.221.954,62	168.275,67	55.694,63	2.928,75	3.337.464,41
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.303.560,50	115.988,18	55.505,05	11.162,80	45.375.206,43
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	32.000.536,54	134.903,31	99.852,73	200.276,57	32.235.863,69
b. Verteilungsanlagen	215.292.885,55	4.075.859,46	2.152.545,72	4.800.426,26	222.016.625,55
c. Sonstige Technische Anlagen und Maschinen	1.644.994,44	186.831,15	0,00	98.649,80	1.930.475,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.886.814,87	274.958,93	1.794.640,28	11.184,38	7.378.317,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.304.605,48	2.222.798,62	0,00	-5.124.628,56	2.402.775,54
	308.433.397,38	7.011.339,65	4.102.543,78	-2.928,75	311.339.264,50
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	12.403.467,11	0,00	0,00	0,00	12.403.467,11
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	356.616,96	0,00	194.416,01	0,00	162.200,95
	12.760.084,07	0,00	194.416,01	0,00	12.565.668,06
	324.415.436,07	**7.179.615,32**	**4.352.654,42**	**0,00**	**327.242.396,97**

Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€
2.835.805,20	211.940,42	55.694,63	0,00	2.992.050,99	345.413,42	386.149,42
2.835.805,20	211.940,42	55.694,63	0,00	2.992.050,99	345.413,42	386.149,42
31.322.083,17	845.082,59	46.529,00	0,00	32.120.636,76	13.254.569,67	13.981.477,33
27.375.846,54	700.310,71	67.549,56	0,00	28.008.607,69	4.227.256,00	4.624.690,00
155.623.809,55	3.827.599,74	1.916.835,36	-605,38	157.533.968,55	64.482.657,00	59.669.076,00
1.129.400,44	284.824,95	0,00	0,00	1.414.225,39	516.250,00	515.594,00
7.164.075,87	566.387,48	1.792.562,83	605,38	5.938.505,90	1.439.812,00	1.722.739,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.402.775,54	5.304.605,48
222.615.215,57	6.224.205,47	3.823.476,75	0,00	225.015.944,29	86.323.320,21	85.818.181,81
4.105,24	0,00	0,00	0,00	4.105,24	12.399.361,87	12.399.361,87
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.200,95	356.616,96
4.105,24	0,00	0,00	0,00	4.105,24	12.561.562,82	12.755.978,83
225.455.126,01	**6.436.145,89**	**3.879.171,38**	**0,00**	**228.012.100,52**	**99.230.296,45**	**98.960.310,06**

Kapitalflussrechnung zum Konzernabschluss 31.12.2024

Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach

		2024 TEUR	2023 TEUR
	1. Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.358	1.918
+/-	2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.630	6.192
+/-	3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.630	1.005
+/-	4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-916	-632
-/+	5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	967	2.918
+/-	6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.811	7.599
-/+	7. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	14
+/-	8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	509	-510
-	9. Sonstige Beteiligungserträge	-1.619	-1.082
+/-	10. Ertragsteueraufwand/Ertragsteuerertrag	203	971
-	11. Ertragsteuerzahlungen	-993	-754
=	12. **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-3.288**	**17.639**
-	13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-168	-170
+	14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	265	40
-	15. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.011	-8.396
-	16. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1.026
+	17. Erhaltene Zinsen	247	245
+	18. Erhaltene Dividenden	1.619	1.082
=	19. **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-5.048**	**-8.225**
+	20. Einzahlungen von Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	2.150	1.650
+	21. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.988	4.200
-	22. Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-4.556	-4.029
+	23. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	277	125
-	24. Gezahlte Zinsen	-505	-502
=	25. **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-646**	**1.444**
=	26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 19, 25)	-8.982	10.858
+/-	27. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.787	11.929
=	28. **Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**13.805**	**22.787**

Eigenkapitalspiegel des Konzerns für das Geschäfsjahr 2024

Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Gewinn-/ Verlustvortrag	Konzernjahresfehl-betrag/-überschuss, der dem Mutterunternehmen zuzuordnen ist	Summe
		Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen			
		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2022	**10.400.000,00**	**6.666.428,44**	**19.151.846,92**	**3.211.670,80**	**-11.081.892,20**	**-756.456,32**	**27.591.597,64**
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	1.650.000,00	2.400.000,00	-2.400.000,00	0,00	1.650.000,00
Einstellung in den Verlustvortrag 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	-756.456,32	756.456,32	0,00
Konzernjahresgewinn 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.491,48	373.491,48
Stand 31.12.2023	**10.400.000,00**	**6.666.428,44**	**20.801.846,92**	**5.611.670,80**	**-14.238.348,52**	**373.491,48**	**29.615.089,12**
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	2.150.000,00	2.400.000,00	-2.400.000,00	0,00	2.150.000,00
Einstellung in den Verlustvortrag 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	373.491,48	-373.491,48	0,00
Konzernjahresgewinn 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-164.500,35	-164.500,35
Stand 31.12.2024	**10.400.000,00**	**6.666.428,44**	**22.951.846,92**	**8.011.670,80**	**-16.264.857,04**	**-164.500,35**	**31.600.588,77**

Nicht beherrschende Anteile			Konzerneigenkapital
Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
EUR	EUR	EUR	EUR
12.826.015,58	**740.090,73**	**13.566.106,31**	**41.157.703,95**
0,00	0,00	0,00	1.650.000,00
740.090,73	-740.090,73	0,00	0,00
0,00	1.544.979,63	1.544.979,63	1.918.471,11
13.566.106,31	**1.544.979,63**	**15.111.085,94**	**44.726.175,06**
0,00	0,00	0,00	2.150.000,00
1.544.979,63	-1.544.979,63	0,00	0,00
0,00	1.522.233,60	1.522.233,60	1.357.733,25
15.111.085,94	**1.522.233,60**	**16.633.319,54**	**48.233.908,31**

Zum 31.12.2024 besteht, wie im Vorjahr, auf Ebene des Mutterunternehmens kein zur Ausschüttung fähiger Bilanzgewinn zur Verfügung.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers[GE1]

An die Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Ansbach, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 2. Oktober 2025

Kesel & Partner PartGmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München

Michael Kerner
(Wirtschaftsprüfer)



Konzern
Ansbacher Versorgungs-
und Verkehrsholding GmbH